

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50116/2023  
(22) Anmeldetag: 20.02.2023  
(43) Veröffentlicht am: 15.09.2024

(51) Int. Cl.: **A47B 88/90** (2017.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
US 2021378401 A1  
DE 19804787 A1  
EP 1364599 A1

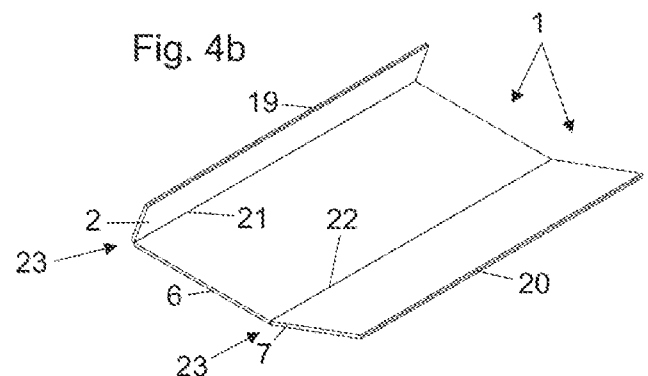
(71) Patentanmelder:  
Julius Blum GmbH  
6973 Höchst (AT)  
FRITZ EGGER GmbH & Co. OG  
6380 St. Johann in Tirol (AT)

(72) Erfinder:  
Gmeiner Claudio  
6861 Alberschwende (AT)  
Sperger Gerald  
6971 Hard (AT)  
Raffener Michael  
6971 Hard (AT)  
Susewind Franz-Josef  
37671 Höxter (DE)

(74) Vertreter:  
Torggler & Hofmann Patentanwälte GmbH & Co  
KG  
6020 Innsbruck (AT)

(54) **Anordnung umfassend einen Schubladenboden und eine Schubladenrückwand und/oder eine Schubladenfrontwand**

(57) Anordnung umfassend einen Schubladenboden (1) und eine Schubladenrückwand (2) und/oder eine Schubladenfrontwand (8), wobei der Schubladenboden (1) mit der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung (4) in eine Gebrauchsstellung (5) gelenkig verbunden ist, wobei der Schubladenboden (1) zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) umfasst, welche zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) gelenkig miteinander verbunden sind.



### Zusammenfassung

Anordnung umfassend einen Schubladenboden (1) und eine Schubladenrückwand (2) und/oder eine Schubladenfrontwand (8), wobei der Schubladenboden (1) mit der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung (4) in eine Gebrauchsstellung (5) gelenkig verbunden ist, wobei der Schubladenboden (1) zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) umfasst, welche zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) gelenkig miteinander verbunden sind.

(Fig. 4b)

Die Erfindung betrifft eine Anordnung umfassend einen Schubladenboden und eine Schubladenrückwand und/oder eine Schubladenfrontwand, wobei der Schubladenboden mit der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung in eine Gebrauchsstellung gelenkig verbunden ist. Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Set aus einer solchen Anordnung und wenigstens einem Möbelbeschlag und/oder wenigstens einer Schubladenseitenwand. Weiters betrifft die Erfindung eine Schublade umfassend wenigstens eine solche Anordnung. Weiters betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Herstellen einer solchen Anordnung sowie ein Verfahren zur Montage einer Schublade über eine solche Anordnung.

Aus der Schrift EP 1 508 286 B1 ist bereits bekannt, ein aus einer Vielzahl an Teilsegmenten bestehendes Möbelteil in Form einer Möbelrückwand zu falten und durch ein Fixiermittel derart zusammenzuhalten, dass die Teilsegmente des Möbelteiles während eines Transports nicht auseinanderklaffen. Durch die Faltung kann ein Stauraum für den Transport des Möbelteiles eingespart werden, wobei durch das Fixiermittel eine Stapelbarkeit des Möbelteiles erhöht wird.

Nachteilig am Stand der Technik ist, dass die Faltung des Möbelteiles keine optimale Stauraumausnutzung darstellt, da im gefalteten Zustand des Möbelteiles ein Bereich zwischen einem freien Ende des Möbelteiles und einer Faltung frei bleiben muss, um die Faltung ohne Beschädigung des Möbelteiles durchführen zu können. Darüber hinaus wird in diesem Bereich der Faltung ein Teilsegment des Möbelteiles gebogen, wodurch die Gefahr einer Beschädigung des Möbelteiles stark erhöht wird. Weiters ist für jedes Möbelteil eine eigene Faltweise erforderlich, wobei Außenmaße von unterschiedlichen gefalteten Möbelteilen im Allgemeinen nicht identisch sind, wodurch ein Transport

erschwert wird und ein Transportraum verschwendet wird. Zudem steigt eine Dicke des gefalteten Möbelteiles stark mit der Anzahl an Faltungen an, wobei bei drei Teilsegmenten bereits durch zwei Faltungen zumindest die dreifache Teilsegmentdicke bedingt ist, wodurch eine Stapelung - insbesondere durch die erforderliche Biegung im Bereich der Faltung - beeinträchtigt beziehungsweise ein nutzbarer Stauraum reduziert wird. Des Weiteren resultiert die Biegung im Bereich der Faltung in eine Tendenz zum Aufklaffen der Teilsegmente, wodurch für einen Transport die Fixiermittel unabdingbar sind. Durch die Fixiermittel wird jedoch das Material der Teilsegmente im Bereich der Biegung noch verstärkt gebogen respektive beansprucht.

Aus der Schrift US 10,362,872 B1 ist bereits bekannt, einen Schubladenboden mit einer Schubladenrückwand zwischen zwei Stellungen verschwenkbar über ein Scharnier miteinander zu verbinden, sodass die Schubladenrückwand in Richtung des Schubladenbodens gefaltet werden kann. Hierbei wird eine Stauraumreduktion für einen Transport nur bedingt durch eine Reduktion einer Höhe der transportierenden Möbelteile bewirkt, wobei das Scharnier als zusätzliche Bauteilkomponente erforderlich ist und für eine hinreichende Funktionalität lagerichtig positioniert sowie montiert werden muss. Durch eine Ausdehnung des Scharniers kann die Schubladenrückwand jedoch nicht flächig am Schubladenboden angeordnet werden, wobei im Bereich der Faltung eine Biegung bedingt ist, welche eine Beschädigung der Möbelteile begünstigt.

Die objektive technische Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher darin, eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Anordnung aus einem Schubladenboden und einer Schubladenrückwand und/oder einer Schubladenfrontwand anzugeben, bei welcher die Nachteile des Stands der Technik zumindest

teilweise behoben sind, und welche sich insbesondere durch eine besonders kompakte Transportstellung und/oder eine benutzerfreundliche Handhabung in der Montage und/oder eines Transports auszeichnet. Auch ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine verbesserte Schublade sowie ein verbessertes Verfahren zur Herstellung einer Schublade und zum Herstellen einer solchen Anordnung anzugeben.

Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruches 1 sowie der Ansprüche 22 bis 26 gelöst.

Es ist demnach erfindungsgemäß vorgesehen, dass der Schubladenboden zumindest zwei Schubladenbodensegmente umfasst, welche zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung in die Gebrauchsstellung gelenkig miteinander verbunden sind.

Dadurch wird es erst ermöglicht, dass die Transportstellung der Anordnung durch eine in Ergänzung zu einer Faltung zwischen Schubladenrückwand und Schubladenboden (einem ersten Schubladenbodensegment) zusätzliche Faltung des Schubladenbodens (zwischen dem ersten Schubladenbodensegment und einem zweiten Schubladenbodensegment) besonders kompakt ausgeführt werden kann.

Hinzu kommt die positive Eigenschaft, dass die Transportstellung besonders stabil ist und eine Geometrie aufweist, bei welcher durch die Faltung bedingte Druckstellen und/oder Beschädigungen am Schubladenboden sowie der Schubladenrückwand und/oder Schubladenfrontwand unterbunden werden. Zur Montage einer Schublade kann die Anordnung werkzeuglos durch Auffalten in die Gebrauchsstellung übergeführt werden.

Darüber hinaus kann gewährleistet werden, dass beispielsweise eine sensible dekorativ beschichtete Oberfläche insbesondere

während einer Lagerung und/oder eines Transports in besonders vorteilhafter Weise geschützt lokalisierbar ist.

Die Transportstellung kann hinsichtlich des damit verbundenen erforderlichen Stauraums optimiert werden, indem eine Positionierung der gelenkigen Verbindung des Schubladenbodens an eine Längserstreckung (entspricht der Höhe der Schubladenrückwand in Gebrauchsstellung) der Schubladenrückwand angepasst ist, insbesondere derart, dass ein freies Ende der Schubladenrückwand einem freien Ende des Schubladenbodens oder der Schubladenfrontwand nahe (beispielsweise mit einem Spalt im Bereich von oder unter einer Materialstärke des Schubladenbodens) angeordnet ist.

Für die kompakte Transportstellung ist es im Allgemeinen unerheblich, ob der Schubladenboden gelenkig mit der Schubladenrückwand und/oder mit der Schubladenfrontwand verbunden ist. Bevorzugt ist der Schubladenboden in Transportstellung an der Schubladenrückwand angeordnet (da die Schubladenfrontwand gegebenenfalls aufgrund der erhöhten Sichtbarkeit in Gebrauchsstellung eine gesonderte Dekorschicht und/oder Geometrie aufweist) und optional zusätzlich in der Transportstellung an der Schubladenfrontwand angeordnet.

Wie eingangs ausgeführt, wird Schutz auch begehrt für ein Set aus einer solchen Anordnung, insbesondere in der Transportstellung, und wenigstens einem Möbelbeschlag, insbesondere Führungsschiene, Rückwandhalter und/oder Frontwandhalter, und/oder wenigstens einer Schubladenseitenwand.

Eine Montage der Schublade kann dadurch beispielsweise durch einen Laien ohne technisches Fachwissen durchgeführt werden, wobei ein Transport zum Benutzer (insbesondere hinsichtlich seines Aufwandes und seiner Kosten) begünstigt wird.

Bevorzugt sind der Schubladenboden, die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand aus Holz oder einem Holzwerkstoff ausgebildet. Bevorzugt sind Schubladenseitenwände und/oder Möbelbeschläge zur Anordnung an dem Schubladenboden, der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand aus Metall und/oder aus einem Holzwerkstoff ausgebildet, wobei dies im Allgemeinen nicht zwingend erforderlich ist (auch Kunststoff als Material ist denkbar).

Die gelenkige Verbindung kann im Allgemeinen als eine flexible Lage ausgebildet sein, welche beispielsweise in Form einer Beschichtung, als Folienscharnier und/oder als Filmscharnier und/oder als Klebstoffscharnier ausgebildet sein kann. Die flexible Lage kann dazu ausgebildet sein, um den Schubladenboden mit der Schubladenrückwand und/oder mit der Schubladenfrontwand gelenkig zu verbinden, wobei die flexible Lage zum Beispiel an zwei angrenzenden Plattenteilen angeordnet sein kann (besonders bevorzugt zwischen Schubladenboden und Schubladenrückwand und/oder zwischen Schubladenbodensegmenten) und/oder sich zumindest bereichsweise über zwei räumlich voneinander gesonderte Plattenteile hinweg erstrecken kann (besonders bevorzugt zwischen Schubladenboden und Schubladenfront), um eine gelenkige Verbindung der Plattenteile zu generieren. Besonders bevorzugt liegt die gelenkige Verbindung respektive die flexible Lage in Form einer flexiblen Folie oder einer Schmelzklebeschicht vor.

Wie eingangs ausgeführt, wird Schutz auch begehrt für eine Schublade umfassend wenigstens eine solche Anordnung in Gebrauchsstellung oder ein solches Set, wobei der Schubladenboden und/oder die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand über wenigstens ein Befestigungsmittel,

insbesondere wenigstens einen Möbelbeschlag, an wenigstens einer Schubladenseitenwand angeordnet ist.

Das wenigstens eine Befestigungsmittel verbindet bevorzugt den Schubladenboden mit wenigstens einer Schubladenseitenwand klemmend. Das wenigstens eine Befestigungsmittel kann Teil einer Schubladenseitenwand oder eines Möbelbeschlages sein.

Der wenigstens eine Möbelbeschlag verbindet bevorzugt die Schubladenrückwand mit wenigstens einer Schubladenseitenwand, wobei bevorzugt vorgesehen ist, dass der wenigstens eine Möbelbeschlag einen Winkel relativ zu dem Schubladenboden von im Wesentlichen 90 Grad sichert. Beispielsweise kann der Möbelbeschlag einen Klemmbereich und/oder Schrauben umfassen.

Als Schublade kann beispielsweise ein Schubkasten bezeichnet werden, welcher beispielsweise über eine Schienenführung relativ zu einem Möbelkorpus bewegbar ist. Besonders bevorzugt sind Schubladen, bei welchen eine Höhe der Schubladenrückwand und/oder Schubladenfrontwand kleiner, vorzugsweise maximal ein Drittel, besonders bevorzugt maximal ein Fünftel, einer Längserstreckung des Schubladenbodens ist.

Bevorzugt umfasst die Anordnung - insbesondere in gefalteter Transportstellung - genau drei oder genau vier Segmente oder Teile, wobei besonders bevorzugt vorgesehen ist, dass ein Segment oder Teil durch die Schubladenrückwand, zwei Segmente oder Teile durch den Schubladenboden und gegebenenfalls ein Segment oder Teil durch die Schubladenfrontwand gebildet wird/werden.

Die Anordnung ist besonders bevorzugt für die Verwendung von Schubladen oder Schubkästen vorgesehen. Die Transportstellung zeichnet sich vorzugsweise durch eine auf den Schubladenboden

gefaltete Schubladenrückwand und/oder Schubladenfrontwand und/oder durch ein auf ein erstes Schubladenbodensegment gefaltetes zweites Schubladenbodensegment aus.

Wie eingangs ausgeführt, wird Schutz auch begehrt für ein Verfahren zum Herstellen einer solchen Anordnung, wobei die folgenden Verfahrensschritte, vorzugsweise in chronologischer Reihenfolge, durchgeführt werden:

- die zumindest zwei Schubladenbodensegmente und die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand werden aus einem plattenförmigen Ausgangsmaterial spanhebend bereitgestellt
- ein erstes Schubladenbodensegment wird mit wenigstens einem zweiten Schubladenbodensegment und der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand über eine flexible Lage, vorzugsweise Klebeschicht oder flexible Folie, zur Bildung wenigstens eines Filmscharniers oder Klebstoffscharniers gelenkig miteinander verbunden

oder

- ein plattenförmiges Ausgangsmaterial wird mit einer flexiblen Lage, vorzugsweise Klebeschicht oder flexible Folie, versehen
- das plattenförmige Ausgangsmaterial wird bereichsweise, insbesondere bis zu der flexiblen Lage, spanhebend bearbeitet, sodass die flexible Lage in Form wenigstens eines Filmscharniers oder Klebstoffscharniers ein erstes Schubladenbodensegment mit wenigstens einem zweiten Schubladenbodensegment und der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand gelenkig miteinander verbindet.

Als spanhebende Bearbeitungsarten kann beispielsweise schneiden, fräsen, sägen, trennen, fassen oder dergleichen herangezogen werden.

Das plattenförmige Ausgangsmaterial kann beispielsweise in Form einer Holzwerkstoffplatte, beispielsweise einer Faser- oder Spanplatte, vorzugsweise mit einer Dekorbeschichtung, vorliegen.

Wie eingangs ausgeführt, wird Schutz auch begehrt für ein Verfahren zur Montage einer Schublade über eine solche Anordnung, wobei die folgenden Verfahrensschritte, vorzugsweise in chronologischer Reihenfolge, durchgeführt werden:

- die Anordnung wird in der Transportstellung bereitgestellt, wobei wenigstens ein zweites Schubladenbodensegment und/oder die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand auf ein erstes Schubladenbodensegment, insbesondere mit flächiger Kontaktierung im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegmentes und/oder der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand, gefaltet ist
- die Anordnung wird von der Transportstellung in die Gebrauchsstellung übergeführt, wobei die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand im Wesentlichen um 90 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment aufgefaltet und/oder das zweite Schubladenbodensegment im Wesentlichen um 180 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment aufgefaltet ist
- gegebenenfalls wird die Schubladenfrontwand im Wesentlichen um 90 Grad gegenüber dem zweiten Schubladenbodensegment und/oder im Wesentlichen um 180 Grad, vorzugsweise gemeinsam mit dem zweiten Schubladenbodensegment, gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment aufgefaltet
- der Schubladenboden und/oder die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand wird über wenigstens ein Befestigungsmittel, insbesondere wenigstens einen Möbelbeschlag, an wenigstens einer Schubladenseitenwand angeordnet.

Erfindungsgemäß ist es möglich, sogenannte vollkaschierte Lösungen für Schubladen bereitzustellen, wobei beispielsweise eine Holzwerkstoffplatte in Einzelteile geschnitten, zusammengeschoben und mit Kleber beschichtet wird, um anschließend mit Kaschiermaterial - wie ein Kaschierpapier oder zum Beispiel eine Folie - beschichtet zu werden, sodass das generierte Scharnier im Kaschiermaterial liegt. Es ist auch denkbar, Kaschiermaterial um eine Schmalkante der Schubladenrückwand zu legen.

Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass der Schubladenboden durch wenigstens ein Filmscharnier oder Klebstoffscharnier, insbesondere eine flexible Folie und/oder einen Film aus einem Schmelzkleber, mit der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand gelenkig verbunden ist und/oder der Schubladenboden derart mit der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand gelenkig verbunden ist, dass die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand in der Gebrauchsstellung stirnseitig zumindest bereichsweise auf dem Schubladenboden aufliegt, vorzugsweise auf dem Schubladenboden flächig aufliegt, besonders bevorzugt flächig oder linienförmig auf dem Schubladenboden aufliegt.

Dadurch wird es ermöglicht, dass eine Stirnseite der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand im Bereich des Schubladenbodens oberhalb des Schubladenbodens angeordnet ist, ohne dass ein metallisches Scharnier oder ein gesondertes mechanisches Scharnier zur Verbindung des Schubladenbodens mit der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand erforderlich ist, wobei sich die Schubladenrückwand und/oder die

Schubladenfrontwand mit einer Stirnseite - insbesondere unmittelbar - an einer Oberfläche des Schubladenbodens abstützen kann. Eine Kontaktierung des Schubladenbodens kann direkt oder mittelbar über das Filmscharnier oder Klebstoffscharnier erfolgen, sodass eine im Wesentlichen ebenflächige Verbindung zu dem Schubladenboden bereitgestellt werden kann, wobei das Filmscharnier oder Klebstoffscharnier als integraler Bestandteil der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand betrachtet werden kann.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Anordnung eine Schubladenrückwand und eine Schubladenfrontwand umfasst, wobei die Schubladenrückwand und die Schubladenfrontwand mit dem Schubladenboden zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung in die Gebrauchsstellung gelenkig verbunden sind, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Schubladenrückwand zumindest zwei Schubladenrückwandsegmente und/oder die Schubladenfrontwand zumindest zwei Schubladenfrontwandsegmente umfasst, welche miteinander gelenkig verbunden sind.

Im Allgemeinen ist auch möglich, dass in der Transportstellung der Anordnung keine Schubladenfrontwand vorgesehen ist und dennoch die Schubladenrückwand in zumindest zwei gelenkig miteinander verbundene Schubladenrückwandsegmente geteilt ist.

Wenn eine Schubladenrückwand und eine Schubladenfrontwand vorgesehen sind, so beziehen sich im Folgenden Ausführungen auf das zweite Schubladenbodensegment in analoger Weise auf die Schubladenfrontwand - beispielsweise die relative Positionierung eines freien Endes der Schubladenrückwand relativ zu einem weiteren freien Ende (des Schubladenbodens oder der Schubladenfrontwand).

Im Allgemeinen kann das zweite Schubladenbodensegment in weitere zweite Schubladenbodensegmente unterteilt sein, wobei bevorzugt zumindest ein zweites Schubladenbodensegment mit der Schubladenfrontwand verbunden ist oder mit einem freien Ende zur bündigen Anordnung oder einer Anordnung Stoß an Stoß relativ zu der Schubladenrückwand ausgebildet ist.

Vorteilhafter Weise ist vorgesehen, dass die Anordnung in der Transportstellung zumindest zwei, vorzugsweise genau zwei oder genau drei, Schubladenschichten umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Schubladenboden in wenigstens zwei der zumindest zwei Schubladenschichten und/oder die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand ausschließlich in einer der zumindest zwei Schubladenschichten angeordnet ist und/oder eine Schubladenschicht ausschließlich durch den Schubladenboden gebildet wird.

Beispielsweise kann eine erste Schubladenschicht den Schubladenboden, eine zweite - vorzugsweise mittig angeordnete - Schubladenschicht die Schubladenrückwand und zumindest ein zweites Schubladenbodensegment und eine dritte Schubladenschicht die Schubladenfrontwand umfassen. Im Allgemeinen kann bei einer feineren Segmentierung auch beispielsweise in der ersten Schubladenschicht zumindest ein Schubladenrückwandsegment vorhanden sein. Im Allgemeinen kann auch der Schubladenboden in der ersten Schubladenschicht in mehrere Segmente unterteilt sein, wobei diese gegebenenfalls zur Bildung einer weiteren Schubladenschicht genutzt werden können, um beispielsweise eine Längserstreckung der Transportstellung zu reduzieren.

Als günstig hat sich erwiesen, dass wenigstens eine Schubladenschicht zwei, vorzugsweise durch einen Spalt voneinander beabstandete, Teile umfasst, wobei eine

Längserstreckung eines ersten Teiles, vorzugsweise der Schubladentrückwand oder der Schubladenfrontwand, ungleich, bevorzugt kleiner, als eine Längserstreckung eines zweiten Teiles, vorzugsweise des zweiten Schubladenbodensegmentes ist.

Der Spalt ermöglicht ein flächiges Zusammenfallen der beiden Teile, ohne dass Kanten im Faltvorgang beschädigt werden. Bevorzugt ist der Spalt kleiner als eine doppelte Materialstärke, besonders bevorzugt kleiner als eine Materialstärke des Schubladenbodens.

Dadurch, dass die zwei Teile unterschiedliche Längserstreckungen aufweisen respektive ein asymmetrisches Teilungsverhältnis der Segmente in der Schubladenschicht vorliegt, kann ein Stauraum, insbesondere unter Rücksicht einer Längserstreckung (entspricht Höhe) der Schubladentrückwand, ideal ausgenutzt werden und/oder eine Faltung in zwei Schubladenschichten mit einer Dicke von im Wesentlichen genau zwei Materialstärken erwirkt werden.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die zwei Teile durch eine Transportsicherung miteinander zur lagesicheren Ausrichtung zueinander verbunden sind.

Dadurch wird ein unbeabsichtigtes Auseinanderklaffen der Schubladenschichten unterbunden.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass wenigstens zwei der zumindest zwei Schubladenschichten in der Transportstellung der Anordnung in einem flächigen Kontakt miteinander stehen, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass wenigstens eine Schubladenschicht zwei Teile umfasst, wobei der flächige Kontakt im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung eines ersten Teiles und/oder eines zweiten Teiles vorliegt.

Dadurch wird eine Dicke der Transportstellung reduziert, wobei Beschädigungen von Oberflächen durch Linienkontakt mit Kanten gehemmt werden. Im Allgemeinen kann ein zwischen Schubladenschichten angeordnetes Filmscharnier, welches lediglich lokal im Bereich einer gelenkigen Verbindung angeordnet ist, eine geringfügige Beabstandung der Schubladenschichten im Bereich der gelenkigen Verbindung bedingen, wobei die Beabstandung jedoch in einem derart geringem Ausmaß vorliegt, dass durch eine geringe elastische Deformation der, vorzugsweise dahingehend flexiblen, Schubladenschichten eine flächige Kontaktierung der Schubladenschichten, insbesondere im Wesentlichen bis zu dem Filmscharnier, vorliegt. Besonders bevorzugt ist eine Materialstärke des Filmscharniers verglichen zu einer Materialstärke des Schubladenbodens und/oder der Schubladenrückwand vernachlässigbar, vorzugsweise kleiner als ein Fünftel, besonders bevorzugt kleiner als ein Zehntel, dick.

Eine vorteilhafte Variante der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand in der Transportstellung vollständig, bündig an und/oder parallel zu ein(em) Schubladenbodensegment angeordnet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Schubladenboden in der Gebrauchsstellung orthogonal auf die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand angeordnet ist.

Mit anderen Worten steht die Schubladenrückwand in der Transportstellung nicht über das angrenzende zweite Schubladenbodensegment und/oder die Schubladenfrontwand hinweg (bündige Anordnung) und/oder die angrenzenden Plattenteile sind Stoß an Stoß (mit geringem Spalt) relativ zueinander angeordnet.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass ein freies Ende der Schubladenrückwand in der Transportstellung an ein, vorzugsweise in Plattenebene gegenüberliegendes, weiteres freies Ende des Schubladenbodens oder der Schubladenfrontwand angrenzt oder ein freies Ende der Schubladenfrontwand in der Transportstellung an ein, vorzugsweise in Plattenebene gegenüberliegendes, weiteres freies Ende des Schubladenbodens angrenzt.

Insbesondere durch eine asymmetrische Segmentierung der beiden Teile der Schubladenschicht ist eine bündige und/oder angrenzende Anordnung Stoß an Stoß (beinahe Kontaktierung und/oder Anordnung mit Spalt im Bereich einer Materialstärke) der beiden freien Enden möglich, wobei die beiden Teile flexibel an ein gewünschtes Außenmaß der Transportstellung und/oder an eine geänderte Längserstreckung der Schubladenrückwand adaptierbar sind.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass die Schubladenfrontwand in der Transportstellung der Anordnung eine Breite aufweist, welche, vorzugsweise im Wesentlichen um zwei Materialstärken, größer als eine Breite des Schubladenbodens und/oder der Schubladenrückwand ist.

Dadurch wird eine Montage der Schubladenfrontwand im Gebrauchszustand mit Seitenwänden der Schublade begünstigt.

Bei einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass die zumindest zwei Schubladenbodensegmente und/oder der Schubladenboden und die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand relativ zueinander, vorzugsweise ohne weitere mechanische Vorrichtung, faltbar, besonders bevorzugt stoffschlüssig miteinander verbunden, sind.

Ohne weitere mechanische Vorrichtung meint in diesem Kontext beispielsweise eine gelenkige Verbindung über ein Filmscharnier (wie eine flexible Folie) oder Klebstoffscharnier (wie eine zumindest bereichsweise vorgesehene Schmelzkleberschicht), welches dem Schubladenboden zugeordnet werden kann, wobei auf gesonderte Bauteilkomponenten, welche extern mit dem Schubladenboden verbunden werden, verzichtet werden kann. Stoffschlüssig meint in diesem Kontext, dass die gelenkige Verbindung - beispielsweise das Filmscharnier - integraler Bestandteil des Schubladenbodens (und/oder der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand) ist, wobei die gelenkige Verbindung zum Beispiel eine Schicht eines Schichtaufbaus darstellt.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass eine erste gelenkige Verbindung, vorzugsweise zwischen dem Schubladenboden und der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand, vorgesehen ist, welche derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung und der Gebrauchsstellung der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 90 Grad durchführbar ist.

Eine Schwenkbewegung über 90 Grad hinweg kann im Allgemeinen über eine Fase (oder eine Klebeverbindung) an einer Kante begrenzt werden. Im Allgemeinen ist es jedoch hinreichend, wenn die Schwenkbewegung von im Wesentlichen 90 Grad zur Herstellung der Gebrauchsstellung über eine Verbindung mit einer weiteren Bauteilkomponente - beispielsweise einer Schubladenseitenwand und/oder einem Möbelbeschlag - fixiert wird. Dadurch kann ein Fertigungsprozess vereinfacht werden, wobei wenigstens eine erste gelenkige Verbindung in analoger Weise (Anordnung Stoß an Stoß mit Verbindung über Kleber) zu wenigstens einer zweiten gelenkigen Verbindung ausgestaltet sein kann.

Als günstig hat sich erwiesen, dass wenigstens eine zweite gelenkige Verbindung, vorzugsweise zwischen den zumindest zwei Schubladenbodensegmenten, vorgesehen ist, welche derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung und der Gebrauchsstellung der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 180 Grad durchführbar ist.

Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass die erste gelenkige Verbindung und/oder die wenigstens eine zweite gelenkige Verbindung durch wenigstens ein Filmscharnier oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise eine flexible Folie und/oder einen Film aus einem Schmelzkleber, besonders bevorzugt einem PU-basierten Schmelzkleber, gebildet ist.

Als Kleber - insbesondere für eine, bevorzugt lokale, Klebeschicht - kann auch ein elastischer Lack angesehen werden, welcher flexibel zu einer gelenkigen Verbindung im Sinne eines Filmscharniers verformbar ist. Bevorzugt wird dauerflexibler PU-Kleber verwendet, wobei das Scharnier alternativ durch einen, besonders bevorzugt harten, EVA-Kleber (Hotmelt-Kleber auf Basis von Ethylenvinylacetat-Copolymeren) gebildet werden kann, wobei der EVA-Kleber auf Kanten aufgetragen werden kann und anschließend ein flexibles Material (wie eine Folie, ein Gewebiband oder dergleichen) aufgelegt werden kann, um einen Klebe-/Verbindungs-Prozess und eine Scharnierwirkung trennen zu können. Fester Kleber und/oder flexibles Kantenmaterial hat sich als besonders günstig für gelenkige Verbindungen im Gebrauch bei Schubladen erwiesen.

Das Filmscharnier kann beispielsweise eine (in Längserstreckung und/oder orthogonal darauf) lokale Anordnung von Kleber und/oder eine Kleberschicht in einer Schichtanordnung des Schubladenbodens, der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand darstellen.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass das wenigstens eine Filmscharnier oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise in Längserstreckung und/oder in einer Richtung quer zu der Längserstreckung, nur bereichsweise im Bereich der ersten gelenkigen Verbindung und/oder der wenigstens einen zweiten gelenkigen Verbindung oder vollständig an dem Schubladenboden, der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand angeordnet ist.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Schubladenboden und/oder die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand einen Schichtaufbau umfassen, wobei der Schichtaufbau eine Trägerschicht, eine flexible Lage, vorzugsweise Klebeschicht, Filmscharnier oder Klebstoffscharnier, besonders bevorzugt in Form eines PU-basierten Schmelzklebers und/oder einer flexiblen Folie, und/oder gegebenenfalls eine Deckschicht umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die flexible Lage an der Trägerschicht und/oder der Deckschicht, besonders bevorzugt in Faltrichtung aus der Gebrauchsstellung in die Transportstellung und/oder einer Faltrichtung aus der Gebrauchsstellung in die Transportstellung abgewandt, angeordnet ist und/oder die Trägerschicht im Bereich einer gelenkigen Verbindung entfernt ist und die flexible Lage als Scharnier zwischen dem Schubladenboden und der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand wirkt.

Bevorzugt liegt die Trägerschicht in Form von Holz oder einer Holzwerkstoffplatte wie einer Faser- oder Spanplatte vor. Bevorzugt handelt es sich bei der Deckschicht um eine Dekorschicht für die Schublade, welche in Transportstellung zum Schutz vor Defekten innen oder aufgrund materialcharakteristischer Eigenschaften wie Härte außen

angeordnet sein kann. Auch die Klebeschicht kann zwischen den Schubladenschichten und/oder außerhalb der Schubladenschichten angeordnet sein.

Im Allgemeinen kann auch lediglich eine Trägerschicht im Schichtaufbau vorgesehen sein - beispielsweise, wenn keine Dekorschicht vorgesehen ist und das Filmscharnier oder Klebstoffscharnier stirnseitig in der Transportstellung angeordnet ist. Beispielsweise sind Schichtaufbauten möglich, wobei eine zwischen einer flexiblen Lage und einer Deckschicht (zum Beispiel Dekorschicht) angeordnete Trägerschicht oder eine zwischen einer Deckschicht und einer Trägerschicht angeordnete flexible Lage vorgesehen ist.

Es ist auch denkbar, dass das Filmscharnier durch die Deckschicht gebildet wird, beispielsweise wenn die Deckschicht als elastische Lackschicht ausgebildet ist. In diesem Fall kann auf die Klebeschicht verzichtet werden.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, dass die Anordnung in der Transportstellung zumindest zwei Schubladenschichten umfasst, wobei die Deckschicht in der Transportstellung der Anordnung zumindest bereichsweise zwischen zwei Schubladenschichten angeordnet ist und/oder die Deckschichten der Schubladenschichten zueinander gerichtet angeordnet sind.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass die Anordnung in der Transportstellung, vorzugsweise eine Einhüllende der Anordnung, im Wesentlichen rechteckig ausgestaltet ist, wobei vorzugsweise sämtliche gegenüberliegenden Seitenflächen zueinander kongruent ausgebildet sind.

Rechteckige Anordnungen sind besonders günstig stapelbar und transportierbar. Sind gegenüberliegende Seitenflächen zueinander kongruent ausgebildet, wird im benötigten Stauraum der Anordnung ein Maß an Luft reduziert, wobei dies bei überlappenden Faltungen nicht der Fall ist.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass die zumindest zwei Schubladenbodensegmente unterschiedliche Längserstreckungen umfassen. Im Allgemeinen werden die Längserstreckungen der Schubladenbodensegmente derart angepasst, dass eine angrenzende Anordnung der freien Enden in der Transportstellung vorliegt. Im Falle einer feineren Segmentierung des Schubladenbodens können im Allgemeinen auch sämtliche Schubladenbodensegmente einer Schubladenschicht als erstes Schubladenbodensegment und sämtliche Schubladenbodensegmente einer weiteren Schubladenschicht als zweites Schubladenbodensegment angesehen werden.

Ist in der Transportstellung eine Anordnung der Schubladenfrontwand an dem zweiten Schubladenbodensegment vorgesehen, so kann die Längserstreckung der Schubladenfrontwand in der Längserstreckung des zweiten Schubladenbodensegmentes berücksichtigt werden und/oder die Schubladenfrontwand in einer weiteren Schubladenschicht angeordnet werden.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass wenigstens eine Schubladenseitenwand vorgesehen ist, wobei der Schubladenboden mit zumindest einer der wenigstens einen Schubladenseitenwand zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung in eine Gebrauchsstellung, vorzugsweise über wenigstens ein Filmscharnier oder Klebstoffscharnier, gelenkig verbunden ist.

Dadurch können Schubladenseitenwände ebenfalls in die Transportstellung inkludiert werden, wobei die Schubladenseitenwände beispielsweise relativ zu der Faltung der Schubladenrückwand auf eine Seite einer Schubladenschicht auf die hierzu abgewandte Seite der Schubladenschicht gefaltet werden kann, um eine weitere Schubladenschicht zu bilden.

Vorteilshafterweise ist vorgesehen, dass in der Transportstellung wenigstens ein zweites Schubladenbodensegment und/oder die Schubladenrückwand und/oder die Schubladenfrontwand auf das erste Schubladenbodensegment, vorzugsweise mit flächiger Kontaktierung im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegmentes und/oder der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand, gefaltet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass ein freies Ende des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegments mit einem Spalt in der Größenordnung einer Materialstärke des Schubladenbodens besonders bevorzugt maximal mit einer Materialstärke des Schubladenbodens von einem freien Ende der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand beabstandet ist.

Dadurch liegt die Anordnung in einem kompakten Paket vor, welches besonders günstig von einem Fertigungsort zu einem Montageort manövrierbar ist.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass die flexible Lage beziehungsweise das Filmscharnier oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise zumindest bereichsweise, an wenigstens einer Schrägfläche, vorzugsweise im Bereich einer Vertiefung und/oder wenigstens einer Abstufung und/oder wenigstens einer Nut-Feder, zumindest eines Schubladenbodensegments und/oder der Schubladenrückwand und/oder der Schubladenfrontwand angeordnet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass das Filmscharnier

oder Klebstoffscharnier im Bereich der Vertiefung und/oder der wenigstens einen Abstufung und/oder der wenigstens einen Nut-Feder angeordnet ist.

Dadurch kann eine Faltverbindung mit einer besonders hohen Stabilität und/oder im Belastungszustand mit erhöhter Standzeit erwirkt werden. Mit einer Nut-Feder wird eine Fixierung im Gebrauchszustand der Anordnung als Schublade besonders begünstigt.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass wenigstens ein Abdeckmittel, vorzugsweise in Form eines Klebemittels, einer Folie und/oder eines Profils, zur Abdeckung wenigstens einer Kantenfläche, vorzugsweise über wenigstens eine Halteeinrichtung, an einem freien Ende des Schubladenbodens und/oder der Schubladenrückwand vorgesehen ist.

Dadurch kann ein ästhetisches Erscheinungsbild der Anordnung erhöht werden, wobei zudem eine Verletzungsgefahr im Gebrauch der Anordnung signifikant reduziert werden kann.

Die Merkmale der Vorrichtungsansprüche sind sinngemäß bei den Verfahrensansprüchen anwendbar und vice versa. Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele im Folgenden näher erläutert. Darin zeigen:

Fig. 1a, 1b eine Anordnung gemäß einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel in Gebrauchsstellung mit einem vergrößerten Detailausschnitt eines Schichtaufbaus eines Schubladenbodens sowie in Transportstellung mit einem vergrößerten Detailausschnitt der Schichten der

- Anordnung in Transportstellung in einer schematischen Darstellung in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 2a, 2b eine Anordnung gemäß einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel mit einer Schubladenrückwand in Gebrauchsstellung sowie in Transportstellung mit zusätzlichen Segmentierungen des Schubladenbodens und einer Schubladenfrontwand in einer schematischen Darstellung,
- Fig. 3 ein Set gemäß einer bevorzugten Ausführungsform mit einer Anordnung gemäß der Ausführungsform nach Fig. 1b, zwei Schubladenseitenwänden, einer Schubladenfrontwand und zwei Möbelbeschlägen in einer schematischen Darstellung,
- Fig. 4a-4d eine Anordnung gemäß einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel mit reduziertem Schichtaufbau in Transportstellung, während der Überführung aus der Transportstellung in die Gebrauchsstellung, in Gebrauchsstellung sowie mit angebundenen Schubladenseitenwänden in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 5a, 5b die Anordnung gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 4a vor und nach einer Anordnung des Schubladenbodens an den Schubladenseitenwänden in einer perspektivischen Darstellung,
- Fig. 6a-6c eine Anordnung gemäß einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel mit einer mit dem Schubladenboden verbundenen Schubladenfrontwand in Transportstellung, während der Überführung in die Gebrauchsstellung sowie mit angebundenen Schubladenseitenwänden in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 7a-7c eine Anordnung gemäß einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel mit einer erhöhten Anzahl an Segmenten der Schubladenrückwand und des Schubladenbodens in Gebrauchsstellung sowie in zwei unterschiedlichen Transportstellungen,

Fig. 8 die Anordnung gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 4a nach einer Anordnung der Schubladenrückwand an den Schubladenseitenwänden in einer perspektivischen Ansicht mit vergrößertem Detailausschnitt eines Möbelbeschlages,

Fig. 9a-9f eine Vielzahl an Ausführungsformen von gelenkigen Verbindungen als Filmscharnier sowie Ausführungsbeispielen von Kantenflächenabschlüssen zur Anwendung bei einer erfindungsgemäßen Anordnung in schematischen Darstellungen.

Fig. 1 zeigt eine Anordnung in Gebrauchsstellung 5 umfassend einen Schubladenboden 1 und eine Schubladenrückwand 2, wobei der Schubladenboden 1 mit der Schubladenrückwand 2 zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung 4 (vgl. Fig. 1b) in die Gebrauchsstellung 5 gelenkig verbunden ist.

Im Allgemeinen kann alternativ oder in Ergänzung zur Schubladenrückwand 2 auch eine Schubladenfrontwand 8 herangezogen werden. Besonders bevorzugt wird jedoch die Verbindung des Schubladenbodens 1 mit der Schubladenrückwand 2 genutzt, insbesondere da bei Schubladen 32 die Schubladenrückwand 2 weniger stark sichtbar ist und/oder im Allgemeinen keine Dekorschicht umfasst. Eine Dimensionierung der Schubladenrückwand 2 kann in flexibler Weise über eine Segmentierung des Schubladenbodens 1 berücksichtigt werden. Im Allgemeinen kann in Ergänzung auch eine Schubladenseitenwand 3 vorgesehen in der Transportstellung 4 über gelenkige Verbindungen 21, 22 inkludiert werden.

Der Schubladenboden 1 umfasst zwei Schubladenbodensegmente 6, 7, welche zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung 4 in die Gebrauchsstellung 5 gelenkig miteinander verbunden sind.

Die Anordnung umfasst eine erste gelenkige Verbindung 21 zwischen einem ersten Schubladenbodensegment 6 des Schubladenbodens 1 und der Schubladenrückwand 2, wobei die erste gelenkige Verbindung 21 durch ein Filmscharnier 23 in Form eines Klebers als PU-Kleber gebildet ist. Die erste gelenkige Verbindung 21 ist derart ausgebildet, dass im Übergang zwischen der Transportstellung 4 und der Gebrauchsstellung 5 der Anordnung eine Schwenkbewegung von 90 Grad durchführbar ist, welche im Allgemeinen über einen Möbelbeschlag 29 oder eine Schubladenseitenwand 3 fixierbar ist, sodass die Endstellung der Schubladenrückwand 2 von 90 Grad in der Gebrauchsstellung 5 gegenüber der Transportstellung 4 in der Montage beispielsweise durch eine Verbindung der Schubladenrückwand 2 mit der Schubladenseitenwand 3 stabilisiert wird.

Im Allgemeinen ist auch denkbar, dass die Endstellung über das Filmscharnier 23 oder einen Einschnitt der Schubladenrückwand 2 beziehungsweise des Schubladenbodens 1 im Bereich des Filmscharniers 23 über Spannung oder Geometrie eine Schwenkbewegung über 90 Grad hinaus begrenzt wird. Beispielsweise weist ein Einschnitt der Schubladenrückwand 2 einen Einschnittswinkel ungleich 180 Grad gegenüber einem Einschnitt des Schubladenbodens 1 auf, wobei dies im Allgemeinen nicht erforderlich ist.

Die Anordnung umfasst eine zweite gelenkige Verbindung 22 zwischen den zwei Schubladenbodensegmenten 6, 7, welche derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung 4 und der Gebrauchsstellung 5 der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 180 Grad durchführbar ist. Die zwei Schubladenbodensegmente 6, 7 sind zueinander derart geschlitzt, dass ein Einschnittswinkel gleich 180 Grad zwischen den Schubladenbodensegmenten 6, 7 besteht (verschiedene derartige mögliche Verbindungen von Plattenteilen über gelenkige

Verbindungen 21, 22 über flexible Lagen wie Klebstoffscharniere oder Filmscharniere 23 sind insbesondere in den Figuren 9a bis 9d dargestellt).

Die erste gelenkige Verbindung 21 und die zweite gelenkige Verbindung 22 sind durch ein Filmscharnier 23 gebildet, welches in Form von PU-Kleber vorliegt.

Die beiden Schubladenbodensegmente 6, 7 und die Schubladenrückwand 2 weisen jeweils eine erste Deckfläche 17 und eine zweite Deckfläche 18 auf, wobei in der Transportstellung 4 der Anordnung die erste und die zweite Deckfläche 17, 18 der Schubladenrückwand 2 und des zweiten Schubladenbodensegments 7 parallel zu dem ersten Schubladenbodensegment 6 (das heißt zu dessen erste und zweite Deckfläche 17, 18) angeordnet sind. Die erste Deckfläche 17 und die zweite Deckfläche 18 des Schubladenbodens 1 sind in der Gebrauchsstellung 5 orthogonal auf die erste Deckfläche 17 und die zweite Deckfläche 18 der Schubladenrückwand 2, von Schubladenseitenwänden 3 sowie der Schubladenfrontwand 8 angeordnet. Es ist auch denkbar, die Schubladenfront 8 mit einem anderweitigen Schichtaufbau 24 als den Schubladenboden 1 oder die Schubladenrückwand 2 zu versehen.

Der Schubladenboden 1, die Schubladenrückwand 2 und die Schubladenfrontwand 8 des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 1a und Fig. 1b umfassen einen Schichtaufbau 24, wobei der Schichtaufbau 24 eine Trägerschicht 25, eine Klebeschicht 27 in Form einer PU-Klebeschicht und eine Deckschicht 26 als Dekorschicht umfasst (vgl. Fig. 1a und 1b).

Im Allgemeinen kann auf die Deckschicht 26 im Schichtaufbau 24 verzichtet werden. Im Allgemeinen kann die Klebeschicht 27 an der Trägerschicht 25 und/oder an der Deckschicht 26 angeordnet sein. Im Allgemeinen kann die Klebeschicht 27 lediglich

bereichsweise oder vollständig an den an der Faltung beteiligten Bauteilkomponenten angeordnet sein. Im Allgemeinen kann die Klebeschicht 27 in der Gebrauchsstellung 5 oder der Transportstellung 4 innen (das heißt, zwischen Schubladenschichten 11) oder außen (das heißt, außerhalb der Schubladenschichten 11) angeordnet sein. Die Klebeschicht 27 kann im Allgemeinen lokal oder flächig in Faltrichtung 30 aus der Gebrauchsstellung 5 in die Transportstellung 4 und/oder einer Faltrichtung 30 aus der Gebrauchsstellung 5 in die Transportstellung 4 abgewandt angeordnet sein.

Fig. 1b zeigt die Anordnung in der Transportstellung 4, wobei die Anordnung ausgehend von der Gebrauchsstellung in einen gefalteten Zustand übergeführt wurde.

Die Anordnung umfasst in der Transportstellung 4 genau zwei Schubladenschichten 11, wobei im Allgemeinen über weitere Faltungen (oder Einbeziehung der Schubladenseitenflächen 3) auch mehr als zwei Schubladenschichten 11 denkbar sind. Der Schubladenboden 1 ist in beiden Schubladenschichten 11 über die zwei Schubladenbodensegmente 6, 7 angeordnet. Die Schubladenrückwand 2 und die Schubladenfrontwand 8 gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 2a und Fig. 2b sind ausschließlich in einer Schubladenschicht 11 angeordnet. Eine Schubladenschicht 11 wird ausschließlich durch den Schubladenboden 1 gebildet.

Eine Schubladenschicht 11 umfasst zwei durch einen Spalt 12 voneinander beabstandete Teile 13, 14, wobei der Spalt 12 im Bereich von oder kleiner als eine Materialstärke des Schubladenbodens 2 ausgebildet ist und für einen sachgemäßen Faltvorgang trotz kompakter Transportstellung genutzt werden kann. Eine Längserstreckung 15 eines ersten Teiles 13 in Form der Schubladenrückwand 2 (oder der Schubladenfrontwand 8) ist ungleich und kleiner als eine Längserstreckung 15 eines zweiten

Teiles 14 in Form des zweiten Schubladenbodensegmentes 7 (oder dem zweiten Schubladenbodensegment 7 mit der daran angeordneten Schubladenfrontwand 8).

Wie in dem vergrößerten Detailausschnitt ersichtlich, sind die zwei Teile 13, 14 durch eine Transportsicherung 16 miteinander zur lagesicheren Ausrichtung zueinander verbunden. Die Anzahl oder Ausgestaltung der Transportsicherung 16 ist im Allgemeinen beliebig und kann beispielsweise in Form von einem Klebeband vorliegen.

Die zwei Schubladenschichten 11 stehen in der Transportstellung 4 der Anordnung miteinander in einem flächigen Kontakt, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass wenigstens eine Schubladenschicht 11 zwei Teile 13, 14 umfasst, wobei der flächige Kontakt im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung 15 eines ersten Teiles 13 und eines zweiten Teiles 14 vorliegt.

Die Anordnung umfasst zwei Schubladenschichten 11, wobei die Trägerschicht 25 oder die Deckschicht 26 oder die Klebeschicht 27 in der Transportstellung 4 durch die Faltung zwischen den beiden zueinander gerichteten Schubladenschichten 11 angeordnet ist.

Fig. 2a zeigt eine Anordnung gemäß einer weiteren Ausführungsform, wobei die Anordnung eine Schubladenfrontwand 8 umfasst, wobei die Schubladenfrontwand 8 mit dem zweiten Schubladenbodensegment 7 des Schubladenbodens 1 zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung 4 in die Gebrauchsstellung 5 gelenkig verbunden ist. Die Schubladenrückwand 2 umfasst zwei Schubladenrückwandsegmente 9, welche miteinander gelenkig verbunden sind.

Fig. 2b unterscheidet sich von Fig. 2a lediglich dahingehend, dass die Anordnung in der Transportstellung 4 vorliegt, wobei ein zweites Schubladenbodensegment 7, die Schubladenrückwand 2 und die Schubladenfrontwand 8 auf das erste Schubladenbodensegment 6 mit flächiger Kontaktierung über eine gesamte Längserstreckung 15 des zweiten Schubladenbodensegmentes 7, der Schubladenrückwand 2 und der Schubladenfrontwand 8 gefaltet ist. Das freie Ende 19 ist mit einem Spalt 12 in der Größenordnung von, besonders bevorzugt maximal mit einer Materialstärke des Schubladenbodens 1 von dem zweiten freien Ende 20 beabstandet.

Fig. 3 zeigt ein Set aus einer erfindungsgemäßen Anordnung, zwei Möbelbeschlägen 29 in Form von Führungsschienen, einer Schubladenfrontwand 8 und zwei Schubladenseitenwänden 3.

Im Allgemeinen kann das Set alternativ oder in Ergänzung Möbelbeschläge 29 in Form von Frontwandhaltern und/oder Rückwandhaltern umfassen. Im Allgemeinen kann eine der Seitenwände 3 ein Befestigungsmittel 31 wie einen Möbelbeschlag zur Fixierung des Schubladenbodens 1 umfassen.

Eine Einhüllende der Anordnung ist in der Transportstellung 4 rechteckig ausgestaltet, wobei sämtliche gegenüberliegenden Seitenflächen 28 (strichliert angedeutet) zueinander kongruent ausgebildet sind.

Fig. 4a bis 4d zeigen eine Anordnung, wobei der Schichtaufbau 24 lediglich zwei Materialschichten umfasst. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

In Fig. 4a - der Transportstellung 4 der Anordnung - grenzt ein freies Ende 19 der Schubladenrückwand 2 an ein weiteres freies Ende 20 des Schubladenbodens 1 an, wobei das weitere freie Ende

20 gegebenenfalls durch die Schubladenfrontwand 8 gebildet sein kann.

Wie in Fig. 4b ersichtlich, sind die zwei Schubladenbodensegmente 6, 7 sowie der Schubladenboden 1 und die Schubladenrückwand 2 relativ zueinander faltbar. Der Kleber für die Filmscharniere 23 kann lokal im Bereich der gelenkigen Verbindung 21, 22 oder flächig als Materialschicht des Schichtaufbaus 24 aufgetragen sein.

Ein Verfahren zum Herstellen der Anordnung kann wie folgt expliziert werden: Die zwei Schubladenbodensegmente 6, 7 und die Schubladenrückwand 2 (sowie gegebenenfalls die Schubladenfrontwand 8 des Ausführungsbeispiels nach Fig. 6a) werden aus einem plattenförmigen Ausgangsmaterial spanhebend bereitgestellt und das erste Schubladenbodensegment 6 wird mit dem zweiten Schubladenbodensegment 7 sowie der Schubladenrückwand 2 über eine Klebeschicht 27 zur Bildung eines Filmscharniers 23 gelenkig miteinander verbunden. Analog kann die Schubladenfrontwand 8 integriert werden. Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass das plattenförmige Ausgangsmaterial mit einer Klebeschicht 27 versehen und das plattenförmige Ausgangsmaterial bereichsweise spanhebend bearbeitet wird, sodass die Klebeschicht 27 in Form eines Filmscharniers 23 das erste Schubladenbodensegment 6 mit dem zweiten Schubladenbodensegment 7 und der Schubladenrückwand 2 gelenkig miteinander verbindet. Analog kann die Schubladenfrontwand 8 integriert werden.

In Fig. 4c liegt die Anordnung in der Gebrauchsstellung 5 vor, wobei die zwei Schubladenbodensegmente 6, 7 eine unterschiedliche Längserstreckung 15 aufweisen.

Fig. 4d zeigt ausgehend von Fig. 4c einen weiteren Montageschritt zur Herstellung einer Schublade 32, wobei zwei Schubladenseitenwände 3 mit der Schubladenrückwand 2 sowie den beiden Schubladenbodensegmenten 6, 7 verbunden werden.

Die Schubladenseitenwände 3 werden extern an der Anordnung angeordnet, wobei auch denkbar ist, zumindest eine der Schubladenseitenwände 3 über eine gelenkige Verbindung 21 wie ein Filmscharnier 23 in der Transportstellung 4 der Anordnung zu integrieren.

Fig. 5a und 5b veranschaulichen die Verbindung zumindest eines der beiden Schubladenbodensegmente 6, 7 mit zumindest einer der Schubladenseitenwände 3 über ein Befestigungsmittel 31 der Schubladenseitenwand 3. Das Befestigungsmittel 31 ist als klemmende Verbindung zum Schubladenboden 1 ausgebildet, kann im Allgemeinen jedoch auch in Form eines Möbelbeschlages 29 ausgestaltet sein.

In Fig. 5b wurde der Schubladenboden 1 bereits an der Schubladenseitenwand 3 angeordnet, wobei eine klemmende Anordnung über einen Kraftschluss des Befestigungsmittels 31 an einer Oberfläche des Schubladenbodens 1 einen unerwünschten Austritt des Schubladenbodens 1 unterbindet.

Fig. 6a zeigt eine Anordnung in Transportstellung 4, wobei eine Schubladenfrontwand 8 in Ergänzung zu einer Schubladenrückwand 2 inkludiert ist. Die Schubladenfrontwand 8 bildet eine dritte Schubladenschicht 11, wobei die Schubladenfrontwand 8 im Allgemeinen alternativ auch zusammen mit dem zweiten Schubladenbodensegment 7 in der zweiten Schubladenschicht 11 angeordnet sein könnte. Die Schubladenfrontwand 8 kann im Allgemeinen über ein Filmscharnier 23 (beispielsweise denkbar über eine 270°-Schwenkung zwischen Transportstellung 4 und

Gebrauchsstellung 5) mit den weiteren Plattenteilen verbunden sein oder verbindungslos auf die weiteren Plattenteile aufgelegt werden, um separat zum Beispiel an den Schubladenseitenwänden 3 fixiert zu werden.

Fig. 6b zeigt einen partiell aufgefalteten Zustand der Anordnung, wobei Fig. 6c die Anordnung innerhalb einer Schublade 32 integriert darstellt. Da die Schubladenfrontwand 8 bereits in der Transportstellung 4 mit dem zweiten Schubladenbodensegment 7 in gelenkiger Verbindung stand, muss die Schubladenfrontwand 8 abseits der Auffaltung nicht relativ zu dem Schubladenboden 1 oder den Schubladenseitenwänden 3 positioniert werden. Die Verbindung der Schubladenfrontwand 8 sowie der Schubladenrückwand 2 mit den Schubladenseitenwänden 3 erfolgt über Möbelbeschläge 29 – zwei Rückwandhalter und zwei Frontbeschläge.

Die Schublade 32 umfasst die Anordnung in Gebrauchsstellung 5 wobei der Schubladenboden 1, die Schubladenrückwand 2 und die Schubladenfrontwand 8 (im Allgemeinen gegebenenfalls gebildet durch eine Vielzahl an Schubladenfrontwandsegmente 10) durch Möbelbeschläge 29 an den Schubladenseitenwänden 3 befestigt sind. Ein Material der Schubladenseitenwände 3 ist im Allgemeinen beliebig, wobei Zargen einteilig oder mehrteilig ausgebildet sein können.

Ein Verfahren zur Montage der Schublade 32 kann wie folgt expliziert werden: Die Anordnung wird in der Transportstellung 4 bereitgestellt, wobei das zweite Schubladenbodensegment 7 und die Schubladenrückwand 2 auf das erste Schubladenbodensegment 6 mit flächiger Kontaktierung über eine gesamte Längserstreckung 15 des zweiten Schubladenbodensegmentes 7 und der Schubladenrückwand 2 gefaltet ist. Die Anordnung wird von der Transportstellung 4 in die Gebrauchsstellung 5 übergeführt,

wobei die Schubladenrückwand 2 (und die Schubladenfrontwand 8) um 90 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment 6 aufgefaltet und das zweite Schubladenbodensegment 7 um 180 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment 6 aufgefaltet ist. Der Schubladenboden 1, die Schubladenrückwand 2 und die Schubladenfrontwand 8 werden über Befestigungsmittel 31 wie Möbelbeschläge 29 - zum Beispiel Frontbeschlägen und Rückwandhalter - an den Schubladenseitenwänden 3 angeordnet.

Die Schubladenfrontwand 8 kann hierbei wie in Fig. 2b oder Fig. 6a mit einem zweiten Schubladenbodensegment 7 in der Transportstellung 4 verbunden sein.

Fig. 7a zeigt eine Anordnung, wobei sowohl die Schubladenrückwand 2 als auch der Schubladenboden 1 durch eine Vielzahl an Segmenten gebildet ist. Der Schubladenboden weist hierbei über fünf Segmente auf, welche selbige Längserstreckung 15 aufweisen (dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich).

In Fig. 7b ist ersichtlich, dass die Anordnung nach Fig. 7a zum Transport zusammengerollt werden kann.

In Fig. 7c ist ersichtlich, dass die Anordnung nach Fig. 7a zum Transport auch in Schubladenschichten 11 gefaltet werden kann, welche im Unterschied zu Fig. 7b parallel zueinander ausgerichtet sind.

Als Transportsicherung 16 für die Ausführungsformen der Transportstellungen 4 nach Fig. 7b und 7c kann beispielsweise ein flexibles Band wie ein Gummiband oder eine Folie vorgesehen sein. Abweichende Längserstreckungen von Schubladen 32 können flexibel über eine Anzahl an Segmenten oder geänderte Maße der Segmente adjustiert werden.

Fig. 8 zeigt die Anbindung der Schubladenrückwand 2 in  
Gebrauchsstellung 5 der Anordnung mit den Seitenwänden 3 über  
Möbelbeschläge 29 in Form von Rückwandhaltern. Die  
Schubladenrückwand 2 kann im Möbelbeschlag 29 eingeklemmt werden  
und alternativ oder in Ergänzung mit Befestigungsmitteln 31 wie  
Schrauben lagesicher relativ zu den Seitenwänden 3 fixiert  
werden.

Fig. 9a verdeutlicht, dass eine Vielzahl an unterschiedlichen  
Optionen besteht, wie das Filmscharnier 23 als erste gelenkige  
Verbindung 21 oder zweite gelenkige Verbindung 22 ausgebildet  
sein kann. Die folgenden Aspekte sind hierbei alternativ oder in  
Ergänzung an einem konkreten Schubladenboden 1 und/oder einer  
konkreten Schubladenrückwand 2 und/oder Schubladenfrontwand 8  
anwendbar.

Wie in der schematischen Abbildung links oben ersichtlich ist,  
kann sich das Filmscharnier 23 lediglich bereichsweise über eine  
Materialstärke des Schubladenbodens 1, der Schubladenrückwand 2  
oder der Schubladenfrontwand 8 erstrecken beziehungsweise  
bereichsweise an den Schubladenschichten 11 angeordnet sein.  
Bevorzugt erstreckt sich das Filmscharnier 23 jedoch über eine  
gesamte Materialstärke, wie in der schematischen Abbildung links  
unten ersichtlich ist.

Da der Schubladenboden 1 bevorzugt bereichsweise innerhalb von  
Schubladenseitenwänden 3 eingefügt oder die Schubladenrückwand 2  
bereichsweise innerhalb eines Möbelbeschlages 29 angeordnet  
wird, erstreckt sich das Filmscharnier 23 für einen festen Sitz  
bevorzugt lediglich bereichsweise über eine Breite (orthogonal  
auf die Längserstreckung 15 und die Materialstärke) des  
Schubladenbodens 1 und/oder der Schubladenrückwand 2 hinweg.

Die Anzahl an Materialschichten eines Schichtaufbaus 24 ist, wie in den beiden linken schematischen Abbildungen ersichtlich, ebenfalls beliebig. Der Schichtaufbau 24 kann beispielsweise lediglich aus einer Trägerschicht 25 bestehen, zusätzlich zu der Trägerschicht 25 eine Dekorschicht 26 aufweisen und/oder alternativ oder in Ergänzung eine Klebeschicht 27 umfassen. Bevorzugt ist der Schichtaufbau 24 jedoch klebeschichtfrei ausgebildet, wobei in der Transportstellung 4 die Klebeschicht 27 stirnseitig (das heißt im Bereich der gelenkigen Verbindung 21, 22 zur angrenzenden Anordnung Stoß an Stoß in der Gebrauchsstellung 5 - siehe schematische Abbildung rechts unten) respektive außen an den Stirnflächen angeordnet ist - wie in den beiden linken schematischen Abbildungen ersichtlich. In der Gebrauchsstellung 5 ist hierbei die Klebeschicht 27 zweilagig zwischen den Schubladenbodensegmenten 6 und 7 angeordnet.

Das Filmscharnier 23 kann jedoch auch zwischen Schubladenschichten 11 angeordnet sein und/oder die Klebeschicht 27 des Schichtaufbaus 24 bilden, wobei bevorzugt die Klebeschicht 27 lediglich bereichsweise eine Schicht des Schichtaufbaus 24 bildet - wie in der schematischen Abbildung mittig oben ersichtlich. Es ist jedoch auch eine Klebeschicht 27 denkbar, welche sich über die gesamte Längserstreckung 15 des Schubladenbodens 1 und/oder der Schubladenrückwand 2 hinweg erstreckt.

Um einer potentiellen Wulstbildung des Filmscharnier 23 in einem gefalteten Zustand des Filmscharniers 23 (insbesondere in Transportstellung 4) entgegenzuwirken, kann der Schubladenboden 1 und/oder die Schubladenrückwand 2 (bzw. die Schubladenfrontwand 8 oder die Schubladenseitenwand 3) eine stirnseitige Fase (siehe schematische Abbildung rechts oben) und/oder eine Aussparung in der Materialstärke (siehe schematische Abbildung mittig unten) umfassen. Eine Wulstbildung

kann einer flächigen Kontaktierung von Schubladenschichten 11 unerwünscht entgegenwirken.

Bevorzugt bilden die Trägerschicht 25 oder die Deckschicht 26 zusammen mit dem Filmscharnier 23 in der Gebrauchsstellung 5 eine im Wesentlichen plane Oberfläche (ohne Überstand eines Wulstes oder durch ein Auffalten erwirkte Mulde), wie in der schematischen Abbildung rechts unten ersichtlich ist.

Gegebenenfalls können hierzu Freistellungen vorgesehen sein. Im Allgemeinen sind beispielsweise T-förmige, V-förmige oder I-förmige Filmscharniere 23 möglich.

Besonders bevorzugt ist die stirnseitige Anordnung des Filmscharniers 23 außenseitig in der Transportstellung 4 gemäß den schematischen Abbildungen links sowie der schematischen Abbildung rechts unten in der Gebrauchsstellung 5. Hierbei kann in der Transportstellung 4 ein flächiger Kontakt zwischen den Teilen oder Segmenten generiert werden, ohne eine elastische Deformation der Schubladenschichten 11 zu erfordern.

Fig. 9b bis Fig. 9f zeigen weitere mögliche Varianten von Filmscharnieren 23 als erste gelenkige Verbindung 21 oder zweite gelenkige Verbindung 22 sowie Ausgestaltungen eines Kantenabschlusses, wobei alternative Ausgestaltungen des ersten Schubladenbodensegments 6 und des zweiten Schubladenbodensegments 7 oder in analoger Weise der Schubladenrückwand 2 wie anderweitige Fasen oder Profilformen ebenfalls denkbar sind. Das erste und/oder zweite Schubladenbodensegment 6, 7 kann durch die Schubladenrückwand 2 ersetzt werden, wobei im Allgemeinen weitere Deckschichten 26 vorgesehen sein können oder auf die Deckschichten 26 verzichtet werden kann. Die Dicke der Teile ist im Allgemeinen beliebig, wobei die Eignung für Schubladenböden 1 und Schubladenrückwände 2 besonders bevorzugt ist. Die Merkmale der gelenkigen

Verbindung einer Ausführungsform sind bei anderweitigen Ausführungsformen anwendbar.

Diese Ausführungsformen zeichnen sich in Kombination der einzelnen Teilaspekte dadurch aus, dass das Filmscharnier 23 an Schrägflächen 33 angeordnet sein kann, welche als Vertiefung 34 oder mit Abstufungen 35 oder Nut-Federn 36 an zumindest einem Schubladenbodensegment 6, 7 oder der Schubladenrückwand 2 angeordnet sind. Darüber hinaus sind Abdeckmittel 37 in Form von Klebemitteln, Folien und Profilen zur Abdeckung einer Kantenfläche 38 - gegebenenfalls über Halteeinrichtungen 39 des Schubladenbodens 1 oder der Schubladenrückwand 2 dargestellt.

Fig. 9b zeigt unterschiedliche Faltungen des Schubladenbodens 1 über das Filmscharnier 23 in Transportstellung 4 (links) bzw. Gebrauchsstellung 5 (rechts). Diese betreffen ausgehend von der obersten Darstellung folgende Faltlösungen:

- Eine Faltung mittels eines Klebescharniers, welches an einer Rückseite der Plattenteile angeordnet ist. Dies stellt eine besonders kostengünstige Lösung der Verbindung dar.
- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers, welches an den Stirnflächen der Plattenteile angeordnet ist. Diese Ausführungsform ist besonders kostengünstig und einfach in der Herstellung, da eine präzise Profilierung an den Stoßflächen entfällt und ein gemeinsamer Trennschnitt hinreichend für das Ausführungsbeispiel ist. Alternativ kann auch ein im Zick-Zack geführter Leimfaden und/oder ein Klebeband für die Gewährleistung der Scharnierfunktion herangezogen werden.
- Eine Faltung analog zur vorangehenden Ausführungsform, wobei die Stirnflächen respektive Stoßkantenflächen abgeschrägt (Schrägflächen 33) ausgeführt sind, um eine verbesserte gegenseitige Abstützung der Plattenteile zu erwirken.

Beispielsweise erfolgt bei einer Gewichtsbelastung des Schubladenbodens 1 eine dadurch reduzierte Belastung des Filmscharniers 23.

- Eine Faltung analog zur vorangehenden Ausführungsform mit einem orthogonal zu den Plattenteilebenen orientierten Absatz (Abstufung 35) im Bereich der im aufgefalteten Zustand parallel zueinander angeordneten Plattenteiloberseiten, um im aufgefalteten Zustand eine Klebestofffuge mit reduzierter Dicke zu generieren, welche ein besonders ästhetisches Erscheinungsbild im Gebrauchszustand generiert.
- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers, welches an abgeschrägten Kantenflächen (Schrägflächen 33) der Plattenteile angeordnet ist. In Ergänzung kann von der Sichtseite und/oder im Bereich der Deckschicht 26 eine Nut eingebracht werden, welche mit einem weiteren - insbesondere farblich auf die Deckschicht 26 abgestimmten - Schmelzkleber gefüllt wird, wodurch eine visuell ansprechendere Optik für einen Benutzer bewerkstelligt werden kann.
- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers, welches an abgeschrägten Kantenflächen der Plattenteile stirnseitig angeordnet ist, wobei eine zusätzliche Nut-Feder-Profilierung 36 (gebildet aus einem Steg und einer korrespondierend zu dem Steg ausgebildeten Vertiefung) vorgesehen ist, welche die Plattenteile orthogonal zu den Plattenteilebenen relativ zueinander arretiert. Dadurch kann beispielsweise bei Gewichtsbelastung des Schubladenbodens 1 eine Belastung des Filmscharniers 23 reduziert werden, wodurch insbesondere eine Standzeit des Schubladenbodens 1 erhöht wird.

Fig. 9c zeigt in den beiden oberen Darstellungen unterschiedliche Faltungen des Schubladenbodens 1 über das Filmscharnier 23. In den drei unteren Darstellungen sind unterschiedliche Faltungen zur Anbindung zwischen Schubladenboden 1 und Schubladenrückwand 2 über das Filmscharnier 23 gezeigt.

Diese betreffen ausgehend von der obersten Darstellung folgende Falzlösungen:

- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers, welches an abgeschrägten Kantenflächen (Schrägflächen 33) der Plattenteile stirnseitig angeordnet ist, wobei eine Nut-Feder-Profilierung 36 zur Stabilisierung der Plattenteile relativ zueinander im aufgefalteten Zustand vorgesehen ist. Die Nut-Feder 36 wird durch ein Ausbiegen einer unten angeordneten Lippe bedingt, welche beim Falten der Plattenteile überwunden wird.
- Eine Faltung analog zum vorangehenden Ausführungsbeispiel, wobei eine Stabilisierung der Plattenteile relativ zueinander durch eine mechanische Verriegelung - an der der Deckschicht 26 abgewandten Seite - gesichert wird. Dadurch wird ein unerwünschtes Lösen der Faltverbindung effektiv unterbunden.
- Eine Faltung mittels eines Klebescharniers, welches an den Kantenflächen/Stoßflächen der Plattenteile sowie angrenzenden Rückseiten der Plattenteile angeordnet ist. Optional kann ein Klebeband genutzt werden, um lediglich die Kantenflächen/Stoßflächen zu überdecken. Dieses Ausführungsbeispiel stellt eine besonders wirtschaftliche Lösung dar.
- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers, welches an abgeschrägten Stoßflächen (Schrägflächen 33) der Plattenteile angeordnet ist. Im Allgemeinen ist es möglich,

an der Sichtseite und/oder der Deckschicht 26 eine Nut einzubringen, welche mit einem weiteren - insbesondere farblich an die Deckschicht 26 angepassten - Schmelzkleber gefüllt wird, sodass eine optisch ansprechende Faltverbindung bedingt werden kann.

- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers, welches an der Stoßfläche beziehungsweise Kantenfläche der Schubladenrückwand 2 und am Endbereich des Schubladenbodens 1 angeordnet ist. Durch die dadurch erwirkte zusätzliche Haftfläche der Klebeflächenrückseiten wird eine zusätzliche Stabilisierung der Plattenteile ermöglicht.

Fig. 9d zeigt unterschiedliche Faltungen des Schubladenbodens 1 mit der Schubladenrückwand 2 über das Filmscharnier 23.

Diese betreffen ausgehend von der obersten Darstellung folgende Faltlösungen:

- Eine Faltung mittels eines Schmelzklebescharniers (analog zu der vorhergehend beschriebenen Ausführungsform), wobei die Kantenflächen respektive Stoßflächen jeweils eine Schrägfläche 33 abseits einer orthogonalen Orientierung zu den Plattenebenen aufweist, wodurch eine Herstellung der Faltverbindung erleichtert wird und insbesondere beide Plattenteile gemeinsam aufeinanderliegend mit einem Fräswerkzeug gleichzeitig profiliert werden können.
- Eine Faltung analog zu dem vorangehenden Ausführungsbeispiel, wobei eine Vertiefung 34 im Randbereich des Schubladenbodens 1 zum Eingreifen der Schubladenrückwand 2 vorgesehen ist (im Bereich der Schrägflächen 33). Dadurch erfolgt eine erhöhte Stabilisierung der Plattenteile relativ zueinander im aufgefalteten Zustand - insbesondere bei Belastung der Schubladenrückwand 2 in Richtung einer Rückseite der

Schublade 32 (bedingt beispielsweise durch gleitende Gegenstände im Zuge eines Öffnungs- und/oder Schließvorganges der Schublade 32).

- Eine Faltung analog zu dem vorangehenden Ausführungsbeispiel, wobei in Ergänzung stirnseitig an dem Plattenteil der Schubladenrückwand 2 ein Absatz in Form von Abstufungen 35 angeordnet ist, welcher in eine dazu korrespondierende Ausnehmung in einer endseitig angeordneten Vertiefung des Schubladenbodens 1 eingreift. Dadurch kann eine Verriegelung der Plattenteile im aufgeklappten (respektive aufgefalteten) Zustand erreicht werden und ein unbeabsichtigtes Lösen der Faltverbindung - insbesondere im Zuge der Montage der Schublade 32 - gehemmt werden.

Fig. 9e zeigt unterschiedliche Ausführungen eines Kantenabschlusses respektive eines Stirnflächenabschlusses von Kantenflächen 38 über Abdeckmittel 37 einer Schubladenrückwand 2 oder eines Schubladenbodens 1.

Diese betreffen folgende Abschlusslösungen: Links oben ist eine Holzwerkstoffplatte (im Allgemeinen Platte) mit beidseitiger Beschichtung gezeigt (im Allgemeinen kann lediglich eine einseitige Beschichtung vorgesehen sein oder ganz auf eine Beschichtung verzichtet werden), wobei die Kantenfläche 38 beziehungsweise Stirnfläche mit einem Farbmittel als Abdeckmittel 37 versehen ist. Farbmittel können beispielsweise Farben, Tinten, Lacke, Beizen, eingefärbte Schmelzkleber oder dergleichen darstellen. Die Kantenfläche 38 kann orthogonal, winkelig, gefast, bombiert, gerundet et cetera ausgeführt sein und/oder mit einer Profilierung versehen sein. Daneben ist die Holzwerkstoffplatte als alternative oder ergänzende Ausführung mit einem an der Kantenfläche 38 angeordneten Kantenband als

Abdeckmittel 37 ersichtlich. Das Kantenband kann mittels Klebemittel angebracht oder direkt anextrudiert sein.

Rechts ist eine Holzwerkstoffplatte mit abgerundeter Geometrie dargestellt, welche auf einer Seite mit einer Folie als Abdeckmittel 37 beschichtet ist, wobei die Folie über die Kantenfläche 38 - der Schubladenrückwand 2 oder des Schubladenbodens 1 - gezogen ist und den Endbereich der Platte abdeckt. Die ersichtliche Abrundung kann im Allgemeinen auch in Form einer Fase, einer Bombierung oder einer Schrägfläche profiliert sein. Beispielsweise kann sich die Folie bei einer abgewinkelten Kantenfläche 38 lediglich im Bereich der Kantenfläche 38 erstrecken. Daneben ist eine Holzwerkstoffplatte ersichtlich, welche einseitig beschichtet ist und an der (oben verorteten) Kantenfläche 38 (beispielsweise der Schubladenrückwand 2) ein gesondertes Profil als Abdeckmittel 37 angeordnet ist, welches klemmend gehalten oder via Klebemittel als Halteeinrichtung 39 fixiert ist.

Links unten ist eine Holzwerkstoffplatte mit einseitiger Beschichtung gezeigt, wobei an der Kantenfläche 38 eine Nut vorgesehen ist, in welche ein Profil als Abdeckmittel 37 eingreift und über eine Tannenzapfenverbindung als Halteeinrichtung 39 gehalten wird. Daneben ist eine Holzwerkstoffplatte abgebildet, welche an der Kantenfläche 38 eine schwalbenschwanzartige Profilierung als Halteeinrichtung 39 umfasst, welche von einem Abdeckmittel 37 in Form eines U-förmigen Profils umgriffen wird.

Ein Verfahren zur Aufbringung einer Beschichtung an der Kantenfläche 38 (der Stirnfläche oder auch an einer Stoßfläche) ist im Allgemeinen beliebig, wobei sich als besonders vorteilhaft erwiesen hat, wenn ein Versiegeln der Kantenfläche 38 (scharfkantig, trapezförmig, rund, abgerundet, et cetera)

durch Auftrag von Lacken mittels Walzlackieren, Sprühlackieren und/oder Vakuum-Technologie, von Klebern oder Flüssigkunststoffen mittels Walzlackierung wie zum Beispiel Hotcoating oder Sprühlackierung und von Thermo-Transferfolien mittels Heißtransferwalzen oder Heißtransferriemen erfolgt.

Bei einem Auftrag beispielsweise via Vakuum-Lackieren erfolgt eine verlust- und oversprayfreie mehrdimensionale Beschichtung, wobei insbesondere Hinterschneidungen mit hoher Güte beschichtet werden können und Beschichtungsstoffe wie lösemittelfreie Systeme, Wasserlacke, UV-Lacke oder Öle zur Anwendung kommen können.

Bei einem Lackierverfahren über Walzenauftrag kann das Beschichtungsmedium über eine Gummiwalze (beispielsweise mit EPDM, PUR, Hypalon, Moosgummi oder dergleichen) im Direktkontakt appliziert werden – gegebenenfalls unter Verwendung von Dosierwalzen oder Schöpfwannen zur Übergabe von Material. Auch Metallwalzen in Form von Stahlwalzen, chrombeschichtete Walzen oder ähnlichen können genutzt werden. Über Andruck und Geschwindigkeit der Walzen sowie die Viskosität des Beschichtungsmaterials kann eine Auftragsmenge adjustiert werden. Bei einem Transferrad wird Material durch eine rotierende Scheibe direkt auf die zu beschichtende Fläche aufgetragen, wobei das Transferrad an die Geometrie des zu beschichtenden Mediums angepasst ist. Bei Spritzapplikation wird Material mittels stehender Tropfen direkt auf ein Medium abgeschieden. Alternativ können Tropfen mittels Druckluft zerstäubt werden, um feinere Schichten zu applizieren. Bei Gießverfahren wird das Beschichtungsmedium durch einen Gießkopf auf ein Substrat gegossen, wobei über Spaltöffnungen des Gießkopfes und Vorschubgeschwindigkeit eine Auftragsmenge definiert werden kann.

Als Beschichtungsmedien (insbesondere für das Filmscharnier 23 oder den Kantenflächenabschluss) sind im Allgemeinen - nicht erschöpfend - folgende Materialien zu nennen: wässrige Dispersionskleber/ - Lacksysteme, UV-Emulsionen (wässrig), UV-Wasserlacksysteme, UV-Systeme (strahlungshärtend mittels LED / Quecksilberstrahler, dotierten Strahlern - z.B. Ga, Fe), PUR-Systeme (Schmelzkleber, thermisch härtend, 2K-Systeme), Polyestersysteme, Epoxy-Systeme, SH-Lacksysteme, Pulverlacke et cetera.

Fig. 9f zeigt in der oben dargestellten Abbildung eine Holzwerkstoffplatte mit beidseitiger Lackbeschichtung, wobei die Kantenfläche 38 - insbesondere der Schubladenrückwand 2 - mit einem Klappprofil als Abdeckmittel 37 versehen ist, welche aus einer Platte gefräst wurde und mittels eines Filmscharniers 23 klappbar ist. Das Filmscharnier 23 kann mittels Schmelzkleber realisiert werden. Zur Fixierung des Klappprofils kann zusätzliches Klebemittel als Halteeinrichtung 39 vorgesehen sein, mittels welchem das Klappprofil an der dem Filmscharnier 23 gegenüberliegenden Flanke fixiert wird.

In der unteren Darstellung ist die Holzwerkstoffplatte einseitig mit einer Beschichtungsfolie versehen, wobei die Kantenfläche 38 mit einem Doppelklappprofil als Abdeckmittel 37 bedeckt wird, welches aus einer Platte gefräst sein kann und einen Doppelklappprofilüberstand aufweist. Der Doppelklappprofilüberstand kann um 180° verschwenkt werden und resultiert in einer - vorzugsweise partiellen - Aufdopplung der Schubladenrückwand 2 (an deren Rückseite relativ zu der Schublade 32). Dadurch wird eine Biegesteifigkeit der Platte erhöht. Das Filmscharnier 23 kann in Form eines Schmelzklebers vorliegen, wobei eine zusätzliche Fixierung durch ein Klebemittel als Halteeinrichtung 39 vorgesehen sein kann, um eine Stabilität der Platte zusätzlich zu erhöhen. Alternativ

oder in Ergänzung ist denkbar, das Filmscharnier 23 als Beschichtungsfolie in Form des Abdeckmittels 37 zu realisieren, wobei optional eine zusätzliche Verklebung als Halteeinrichtung 39 der Flanken herangezogen werden kann.

Die vorliegende Erfindung ist nicht auf Holzwerkstoffplatten beschränkt. Beispielsweise können auch Kunststoffplatten, metallische Platten oder dergleichen herangezogen werden.

Im Allgemeinen kann eine flächige Kaschierung - ohne Kleber auf Schmalkanten - vorgesehen sein. Im Allgemeinen kann Kaschiermaterial über die Schmalkante gelegt sein. Der Schichtaufbau 24 des Plattenmaterials ist im Allgemeinen beliebig. Beispielsweise kann ein Filmscharnier 23 in Form einer Beschichtung und/oder einer flexiblen Folie vorliegen.

Beispielsweise kann die Schubladenfrontwand 8 derart beschaffen sein, dass Mittel zur Befestigung an Schubladenseitenwänden 3 vormontiert sind, welche im Zuge der Faltung aus der Transportstellung 4 in die Gebrauchsstellung 5 eine lagesichere Fixierung der Schubladenfrontwand 8 ermöglichen.

Innsbruck, am 20. Februar 2023

## Patentansprüche:

1. Anordnung umfassend einen Schubladenboden (1) und eine Schubladenrückwand (2) und/oder eine Schubladenfrontwand (8), wobei der Schubladenboden (1) mit der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung (4) in eine Gebrauchsstellung (5) gelenkig verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Schubladenboden (1) zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) umfasst, welche zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) gelenkig miteinander verbunden sind.
2. Anordnung nach Anspruch 1, wobei die Anordnung eine Schubladenrückwand (2) und eine Schubladenfrontwand (8) umfasst, wobei die Schubladenrückwand (2) und die Schubladenfrontwand (8) mit dem Schubladenboden (1) zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) gelenkig verbunden ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Schubladenrückwand (2) zumindest zwei Schubladenrückwandsegmente (9) und/oder die Schubladenfrontwand (8) zumindest zwei Schubladenfrontwandsegmente (10) umfasst, welche miteinander gelenkig verbunden sind.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Anordnung in der Transportstellung (4) zumindest zwei, vorzugsweise genau zwei oder genau drei, Schubladenschichten (11) umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Schubladenboden (1) in wenigstens zwei der zumindest zwei Schubladenschichten (11) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) ausschließlich in

- einer der zumindest zwei Schubladenschichten (11) angeordnet ist und/oder eine Schubladenschicht (11) ausschließlich durch den Schubladenboden (1) gebildet wird.
4. Anordnung nach Anspruch 3, wobei wenigstens eine Schubladenschicht (11) zwei, vorzugsweise durch einen Spalt (12) voneinander beabstandete, Teile (13, 14) umfasst, wobei eine Längserstreckung (15) eines ersten Teiles (13), vorzugsweise der Schubladenrückwand (2) oder der Schubladenfrontwand (8), ungleich, bevorzugt kleiner, als eine Längserstreckung (15) eines zweiten Teiles (14), vorzugsweise des zweiten Schubladenbodensegmentes (7), ist.
  5. Anordnung nach Anspruch 4, wobei die zwei Teile (13, 14) durch eine Transportsicherung (16) miteinander zur lagesicheren Ausrichtung zueinander verbunden sind.
  6. Anordnung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, wobei wenigstens zwei der zumindest zwei Schubladenschichten (11) in der Transportstellung (4) der Anordnung miteinander in einem flächigen Kontakt stehen, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass wenigstens eine Schubladenschicht (11) zwei Teile (13, 14) umfasst, wobei der flächige Kontakt im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung (15) eines ersten Teiles (13) und/oder eines zweiten Teiles (14) vorliegt.
  7. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) in der Transportstellung (4) bündig an und/oder parallel zu ein(em) Schubladenbodensegment (6, 7) angeordnet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Schubladenboden (1) in der Gebrauchsstellung (5) orthogonal auf die

- Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) angeordnet ist.
8. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei ein freies Ende (19) der Schubladenrückwand (2) in der Transportstellung (4) an ein, vorzugsweise in Plattenebene gegenüberliegendes, weiteres freies Ende (20) des Schubladenbodens (1) oder der Schubladenfrontwand (8) angrenzt oder ein freies Ende (19) der Schubladenfrontwand (8) in der Transportstellung (4) an ein, vorzugsweise in Plattenebene gegenüberliegendes, weiteres freies Ende (20) des Schubladenbodens (1) angrenzt.
  9. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) und/oder der Schubladenboden (1) und die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) relativ zueinander, vorzugsweise ohne weitere mechanische Vorrichtung, faltbar, besonders bevorzugt stoffschlüssig miteinander verbunden, sind.
  10. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei eine erste gelenkige Verbindung (21), vorzugsweise zwischen dem Schubladenboden (1) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8), vorgesehen ist, welche derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung (4) und der Gebrauchsstellung (5) der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 90 Grad durchführbar ist.
  11. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei wenigstens eine zweite gelenkige Verbindung (22), vorzugsweise zwischen den zumindest zwei Schubladenbodensegmenten (6, 7), vorgesehen ist, welche

derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung (4) und der Gebrauchsstellung (5) der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 180 Grad durchführbar ist.

12. Anordnung nach Anspruch 10 und/oder 11, wobei die erste gelenkige Verbindung (21) und/oder die wenigstens eine zweite gelenkige Verbindung (22) durch wenigstens ein Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise eine flexible Folie und/oder einen Film aus einem Schmelzkleber, besonders bevorzugt einem PU-basierten Schmelzkleber, gebildet ist.
13. Anordnung nach Anspruch 12, wobei das wenigstens eine Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise in Längserstreckung (15) und/oder in einer Richtung quer zu der Längserstreckung (15), nur bereichsweise im Bereich der ersten gelenkigen Verbindung (21) und/oder der wenigstens einen zweiten gelenkigen Verbindung (22) oder vollständig an dem Schubladenboden (1), der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) angeordnet ist.
14. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Schubladenboden (1) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) einen Schichtaufbau (24) umfassen, wobei der Schichtaufbau (24) eine Trägerschicht (25), eine flexible Lage, vorzugsweise Klebeschicht (27), Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, besonders bevorzugt in Form eines PU-basierten Schmelzklebers und/oder einer flexiblen Folie, und/oder gegebenenfalls eine Deckschicht (26) umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die flexible Lage an der Trägerschicht (25) und/oder der Deckschicht (26), besonders bevorzugt in Faltrichtung (30) aus der

Gebrauchsstellung (5) in die Transportstellung (4) und/oder einer Faltrichtung (30) aus der Gebrauchsstellung (5) in die Transportstellung (4) abgewandt, angeordnet ist und/oder die Trägerschicht (25) im Bereich einer gelenkigen Verbindung (21, 22) entfernt ist und die flexible Lage als Scharnier zwischen dem Schubladenboden (1) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) wirkt.

15. Anordnung nach Anspruch 14 und Anspruch 3, wobei die Deckschicht (26) in der Transportstellung (4) der Anordnung zumindest bereichsweise zwischen zwei Schubladenschichten (11) angeordnet ist und/oder die Deckschichten (26) der Schubladenschichten (11) zueinander gerichtet angeordnet sind.
16. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Anordnung in der Transportstellung (4) im Wesentlichen rechteckig ausgestaltet ist, wobei vorzugsweise sämtliche gegenüberliegenden Seitenflächen (28) zueinander kongruent ausgebildet sind.
17. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) unterschiedliche Längserstreckungen (15) aufweisen.
18. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei wenigstens eine Schubladenseitenwand (3) vorgesehen ist, wobei der Schubladenboden (1) mit zumindest einer der wenigstens einen Schubladenseitenwand (3) zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung (4) in eine Gebrauchsstellung (5), vorzugsweise über wenigstens ein Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, gelenkig verbunden ist.

19. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei in der Transportstellung (4) wenigstens ein zweites Schubladenbodensegment (7) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) auf das erste Schubladenbodensegment (6), vorzugsweise mit flächiger Kontaktierung im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung (15) des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegmentes (7) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8), gefaltet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass ein freies Ende (19) des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegments (7) mit einem Spalt (12) in der Größenordnung einer Materialstärke des Schubladenbodens (1) besonders bevorzugt maximal mit einer Materialstärke des Schubladenbodens (1) von einem freien Ende (19) der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) beabstandet ist.
20. Anordnung nach Anspruch 12, wobei das Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise zumindest bereichsweise, an wenigstens einer Schrägfläche (33), vorzugsweise im Bereich einer Vertiefung (34) und/oder wenigstens einer Abstufung (35) und/oder wenigstens einer Nut-Feder (36), zumindest eines Schubladenbodensegments (6, 7) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) angeordnet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass das Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier im Bereich der Vertiefung (34) und/oder der wenigstens einen Abstufung (35) und/oder der wenigstens einen Nut-Feder (36) angeordnet ist.

21. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei wenigstens ein Abdeckmittel (37), vorzugsweise in Form eines Klebemittels, einer Folie und/oder eines Profils, zur Abdeckung wenigstens einer Kantenfläche (38), vorzugsweise über wenigstens eine Halteeinrichtung (39), an einem freien Ende (19) des Schubladenbodens (1) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand vorgesehen ist.
22. Set aus einer Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere in der Transportstellung (4), und wenigstens einem Möbelbeschlag (29), insbesondere Führungsschiene, Rückwandhalter und/oder Frontwandhalter, und/oder wenigstens einer Schubladenseitenwand (3).
23. Schublade (32) umfassend wenigstens eine Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21 in Gebrauchsstellung (5) oder ein Set nach Anspruch 22, wobei der Schubladenboden (1) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) über wenigstens ein Befestigungsmittel (31), insbesondere wenigstens einen Möbelbeschlag (29), an wenigstens einer Schubladenseitenwand (3) angeordnet ist.
24. Verfahren zum Herstellen einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, gekennzeichnet durch die folgenden, insbesondere in chronologischer Reihenfolge durchzuführenden, Verfahrensschritte:
- die zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) und die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) werden aus einem plattenförmigen Ausgangsmaterial spanhebend bereitgestellt

- ein erstes Schubladenbodensegment (6) wird mit wenigstens einem zweiten Schubladenbodensegment (7) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) über eine flexible Lage, vorzugsweise Klebeschicht (27) oder flexible Folie, zur Bildung wenigstens eines Filmscharniers (23) oder Klebstoffscharniers gelenkig miteinander verbunden.

25. Verfahren zum Herstellen einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, gekennzeichnet durch die folgenden, insbesondere in chronologischer Reihenfolge durchzuführenden, Verfahrensschritte:

- ein plattenförmiges Ausgangsmaterial wird mit einer flexiblen Lage, vorzugsweise Klebeschicht (27) oder flexible Folie, versehen
- das plattenförmige Ausgangsmaterial wird bereichsweise, insbesondere bis zu der flexiblen Lage, spanhebend bearbeitet, sodass die flexible Lage in Form wenigstens eines Filmscharniers (23) oder Klebstoffscharniers ein erstes Schubladenbodensegment (6) mit wenigstens einem zweiten Schubladenbodensegment (7) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) gelenkig miteinander verbindet.

26. Verfahren zur Montage einer Schublade (32) über eine Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, gekennzeichnet durch die folgenden, insbesondere in chronologischer Reihenfolge durchzuführenden, Verfahrensschritte:

- die Anordnung wird in der Transportstellung (4) bereitgestellt, wobei wenigstens ein zweites Schubladenbodensegment (7) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die

- Schubladenfrontwand (8) auf ein erstes Schubladenbodensegment (6), insbesondere mit flächiger Kontaktierung im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung (15) des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegmentes (7) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8), gefaltet ist
- die Anordnung wird von der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) übergeführt, wobei die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) im Wesentlichen um 90 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment (6) aufgefaltet und/oder das zweite Schubladenbodensegment (7) im Wesentlichen um 180 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment (6) aufgefaltet ist
  - gegebenenfalls wird die Schubladenfrontwand (8) im Wesentlichen um 90 Grad gegenüber dem zweiten Schubladenbodensegment (7), gegebenenfalls im Wesentlichen um 180 Grad, vorzugsweise gemeinsam mit dem zweiten Schubladenbodensegment (7), gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment (6) aufgefaltet
  - der Schubladenboden (1) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) wird über wenigstens ein Befestigungsmittel (31), insbesondere wenigstens einen Möbelbeschlag (29), an wenigstens einer Schubladenseitenwand (3) angeordnet.

Innsbruck, am 20. Februar 2023

Fig. 1a

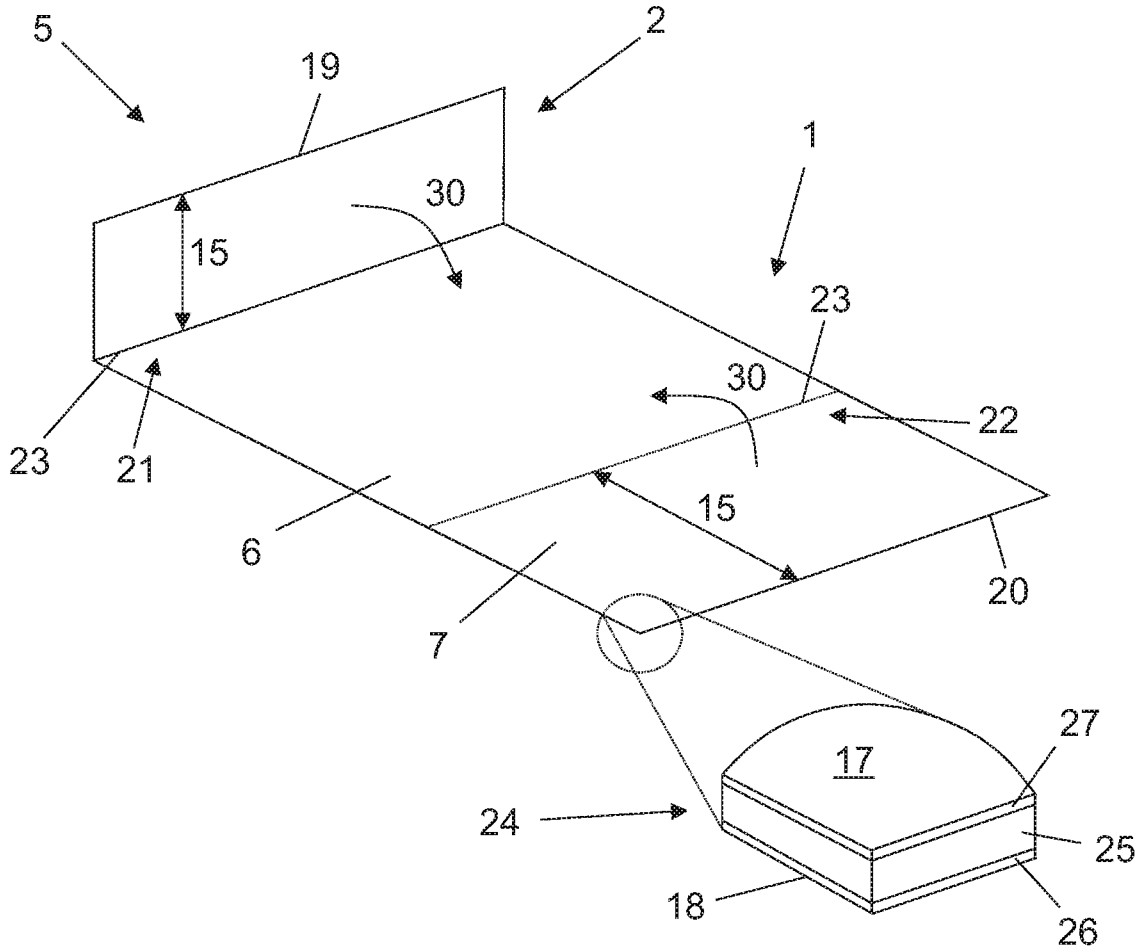
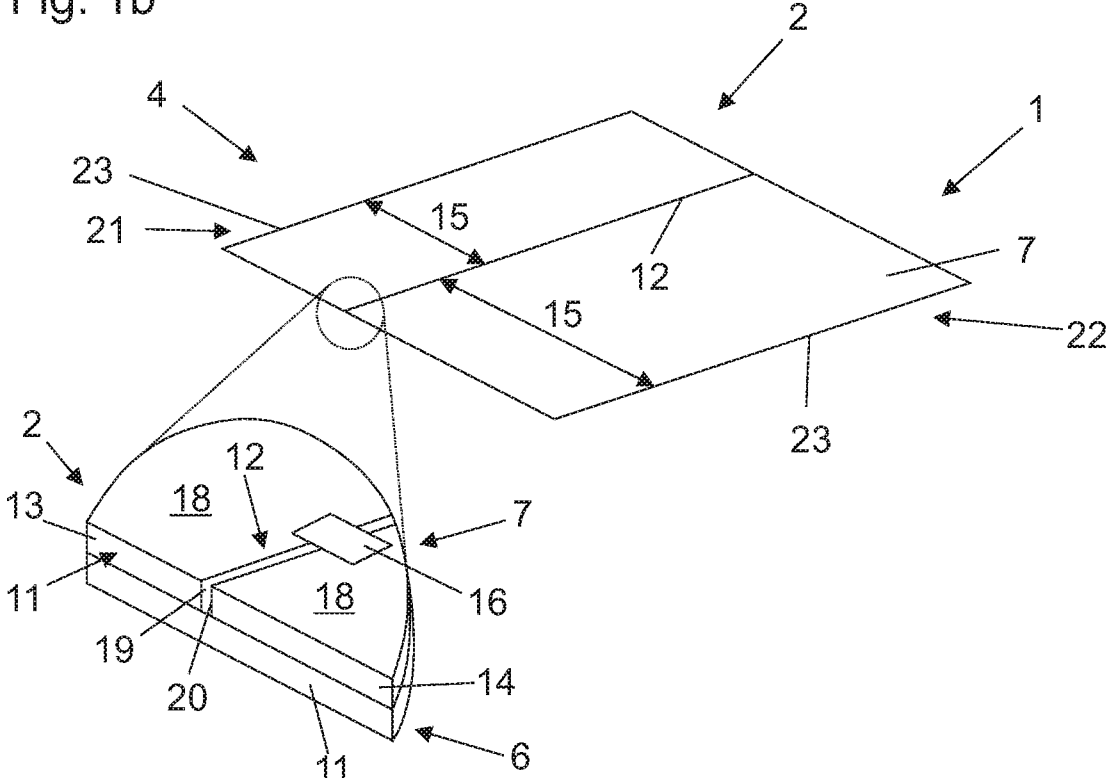


Fig. 1b



Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 2a

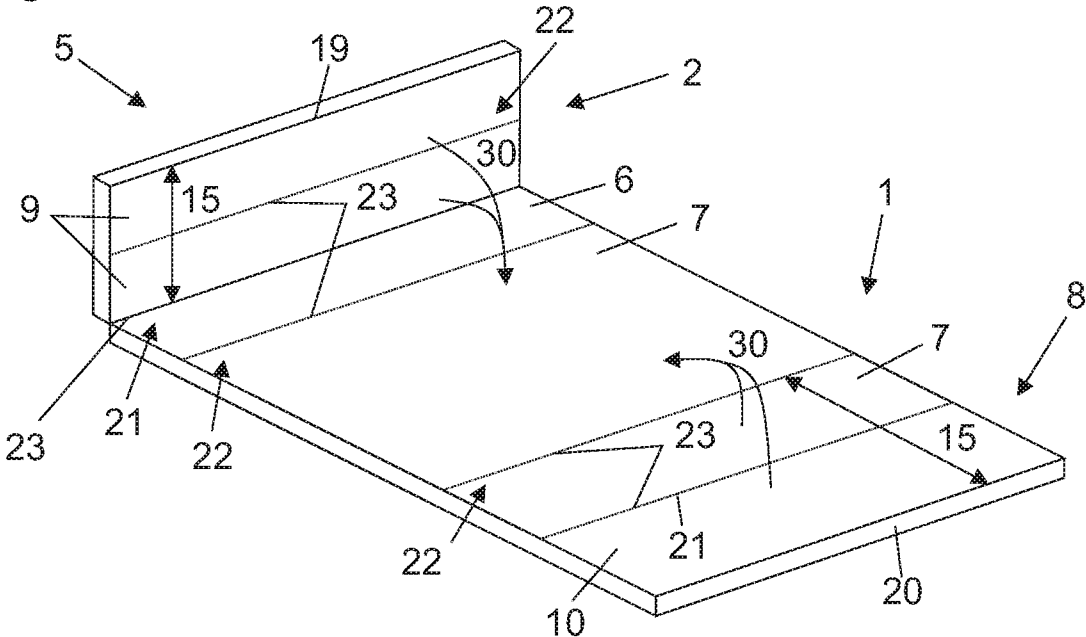


Fig. 2b

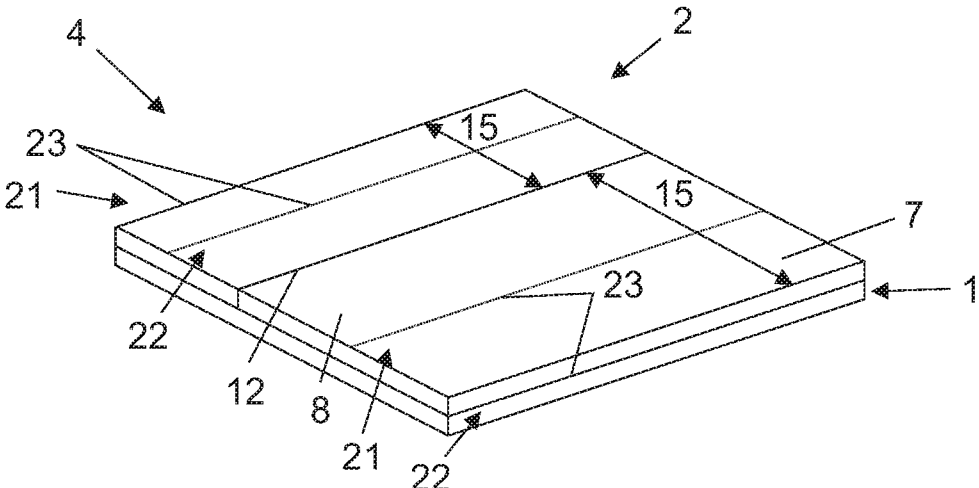
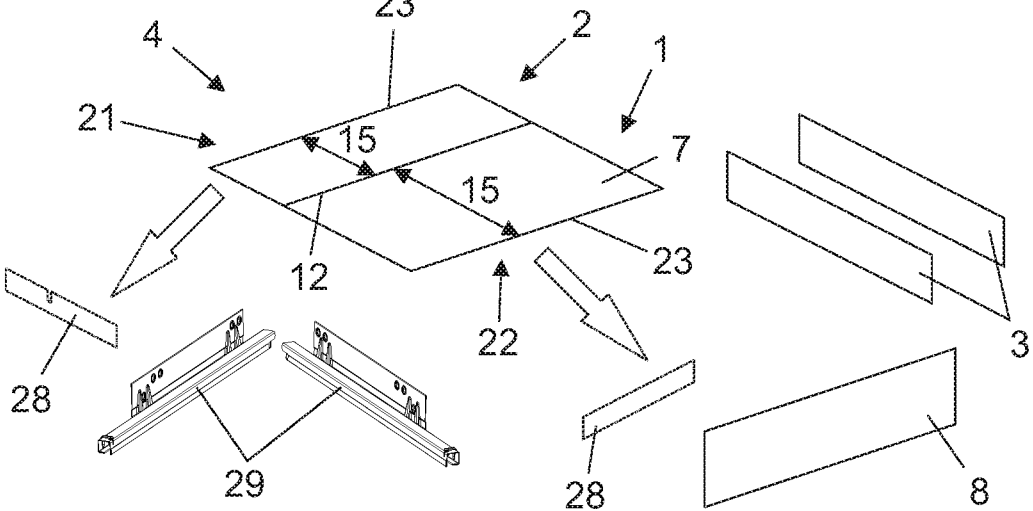


Fig. 3



Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 4a

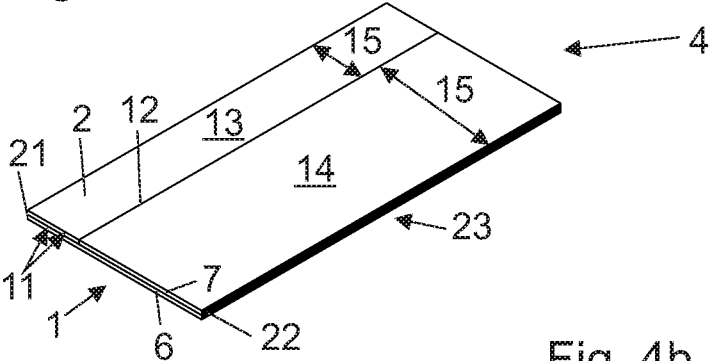


Fig. 4b

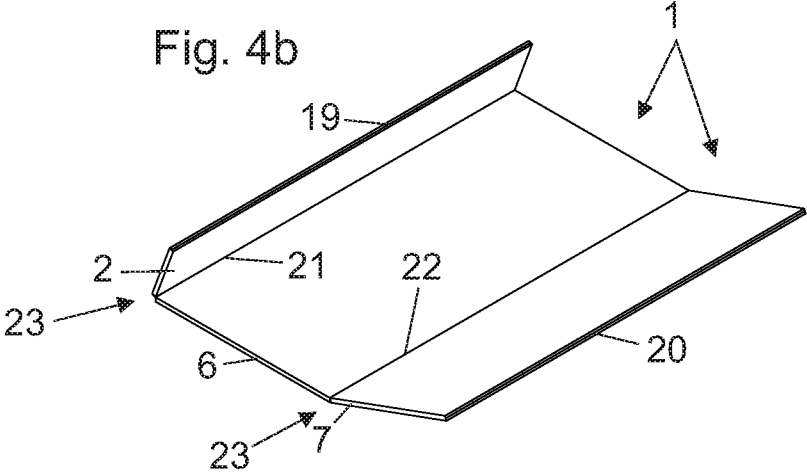


Fig. 4c

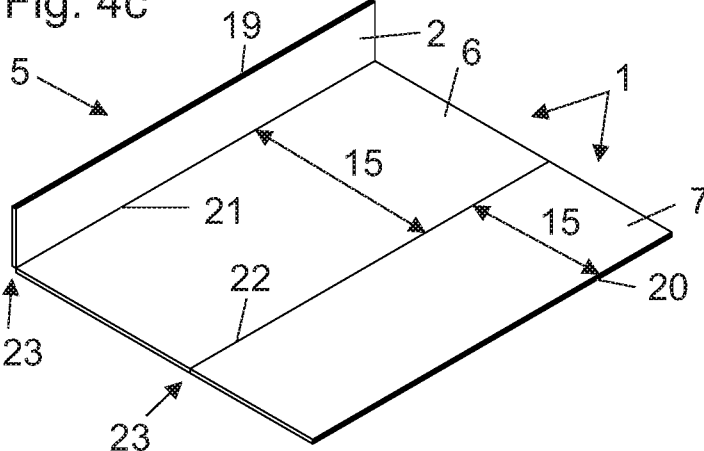
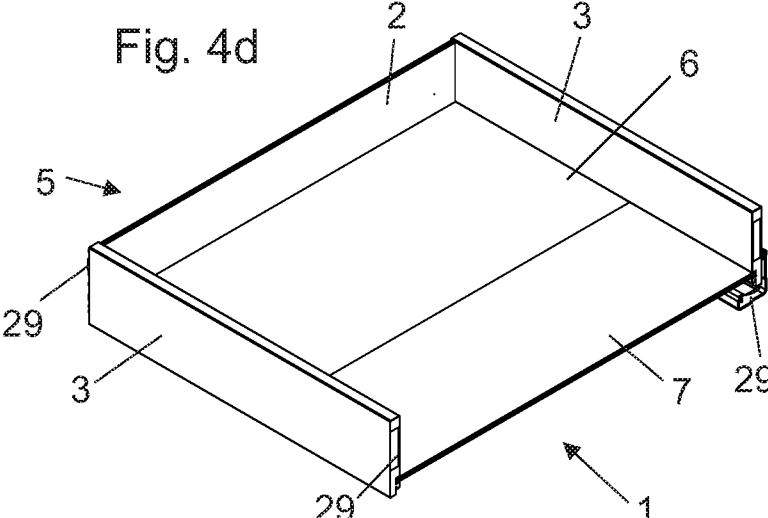


Fig. 4d



Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 5a

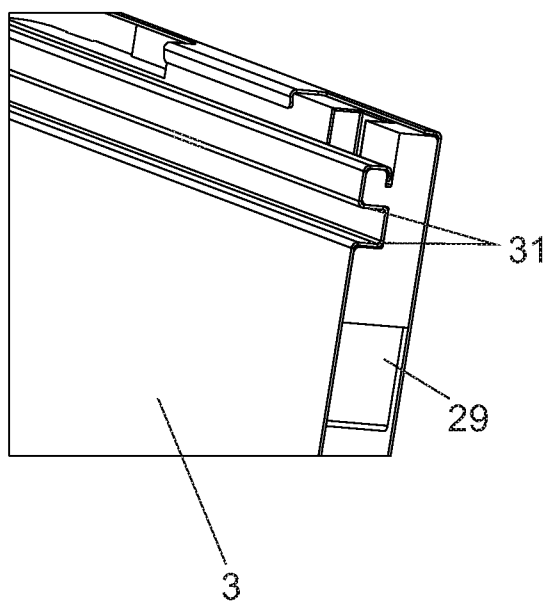


Fig. 5b

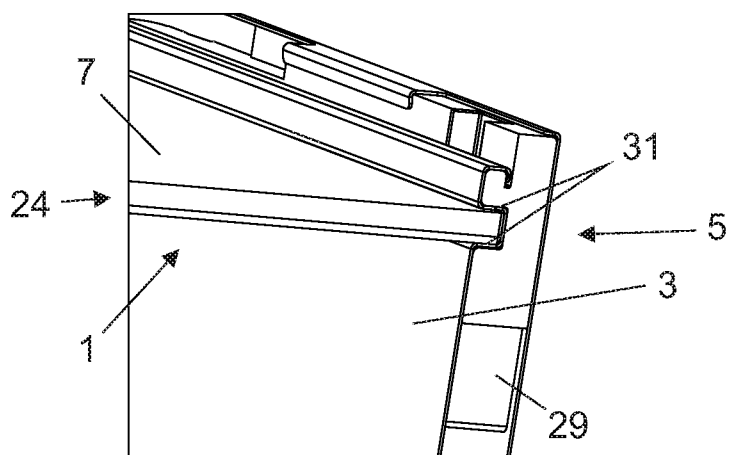


Fig. 6a

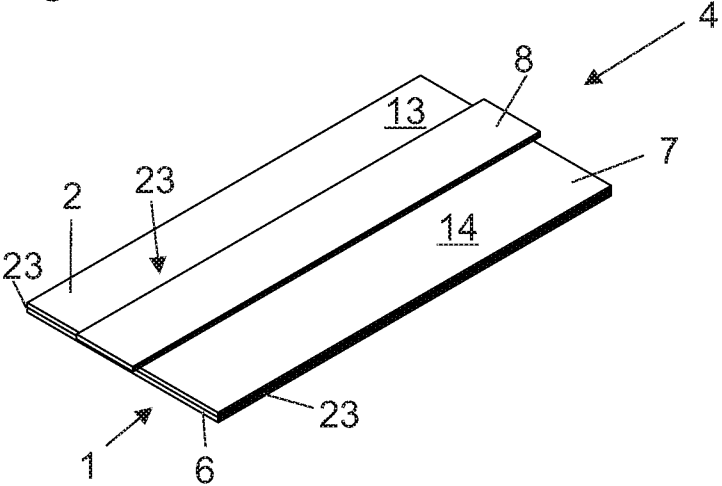


Fig. 6b

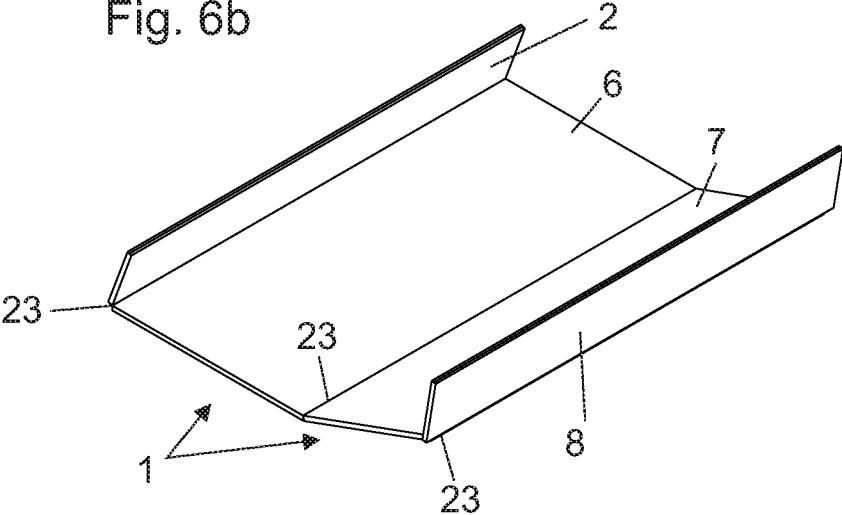


Fig. 6c

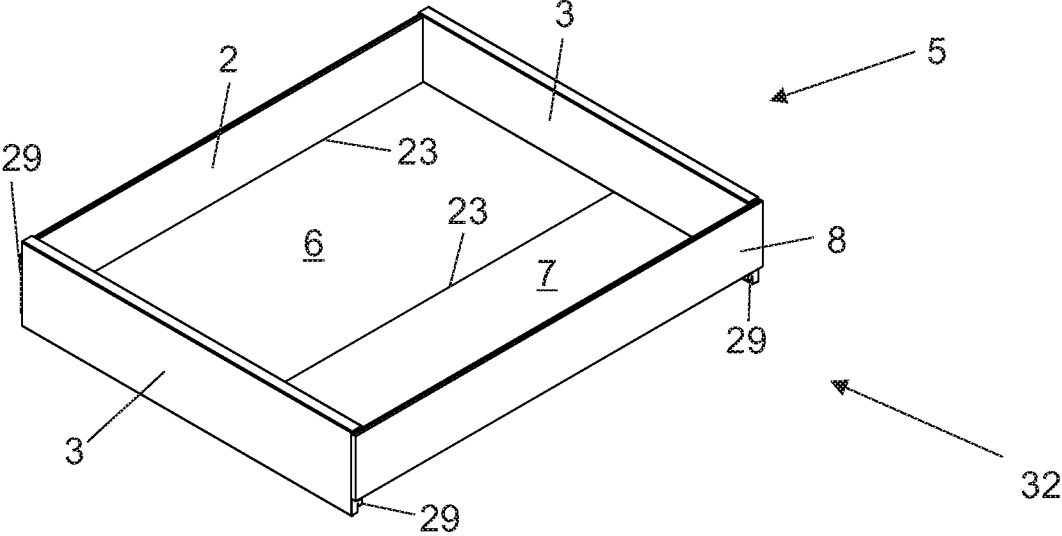


Fig. 7a

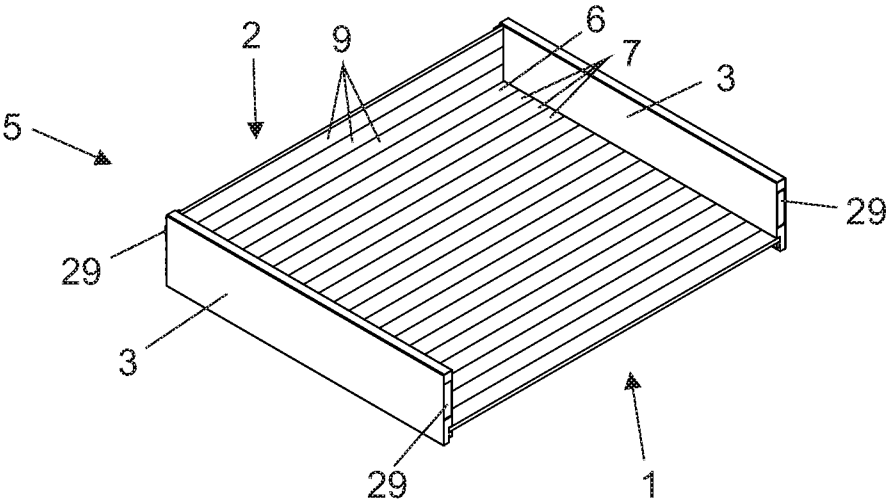


Fig. 7b

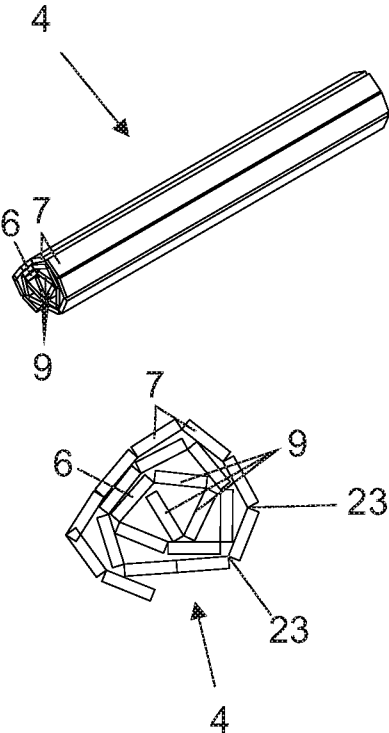


Fig. 7c

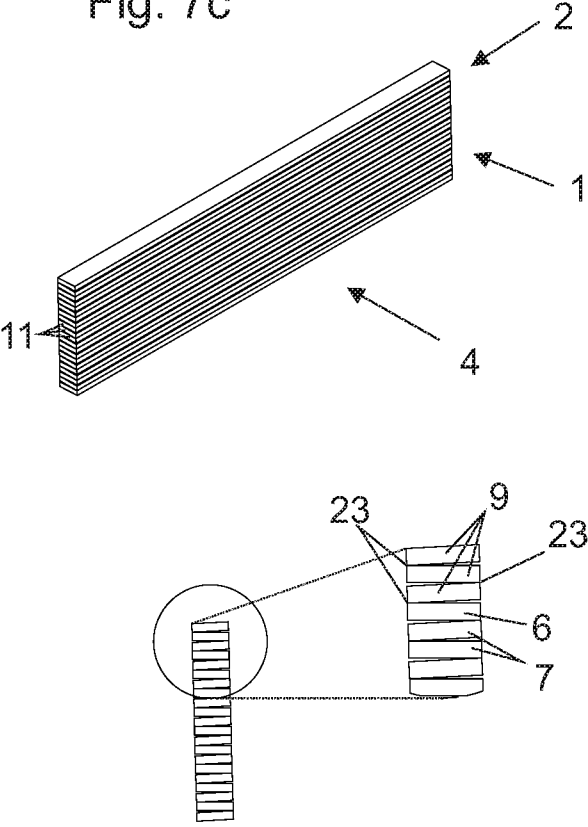


Fig. 8

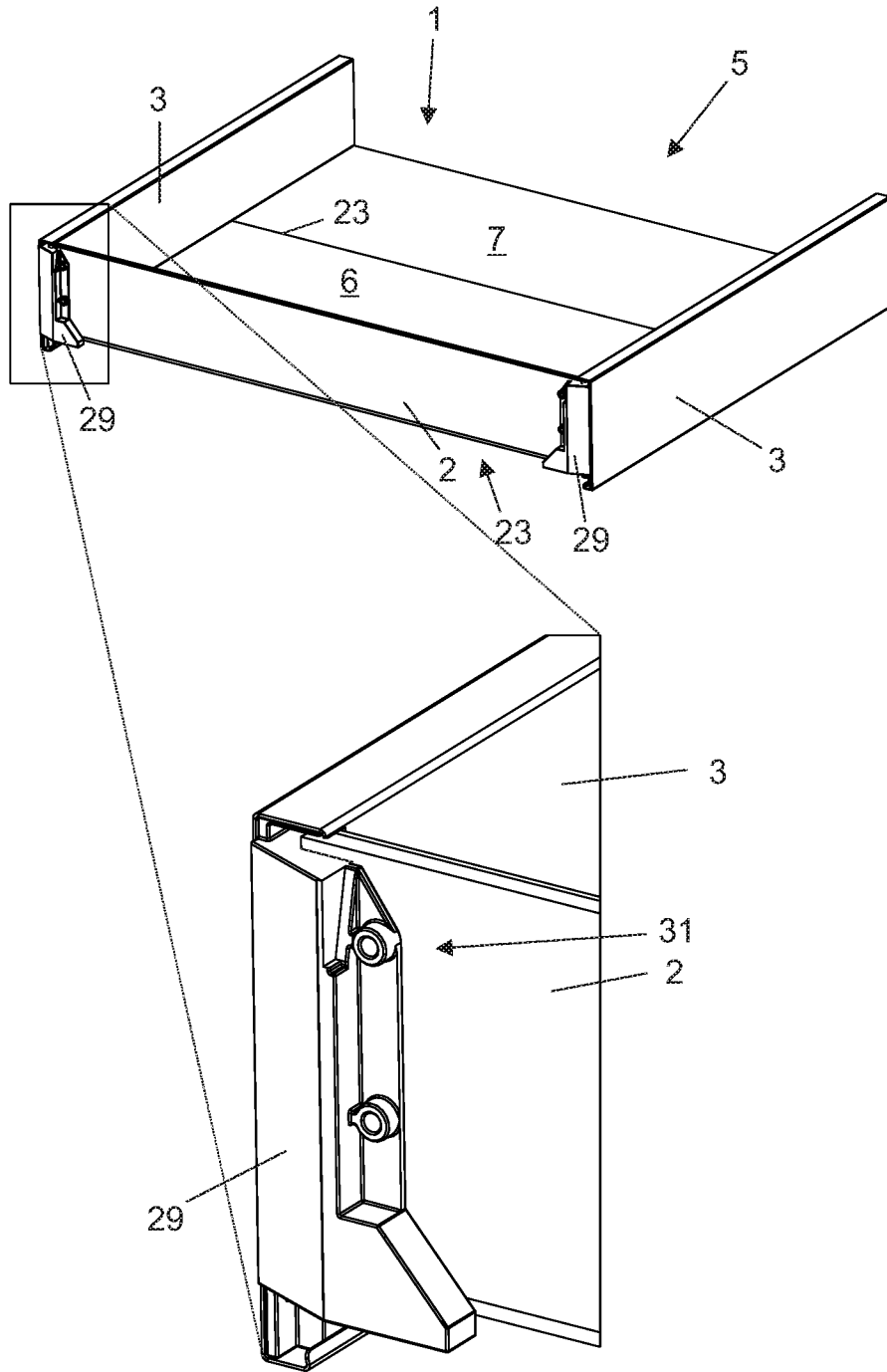
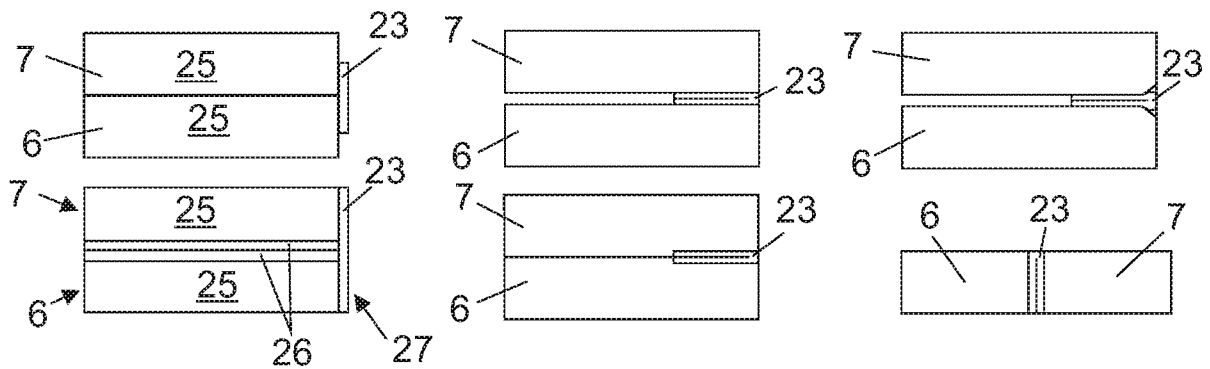
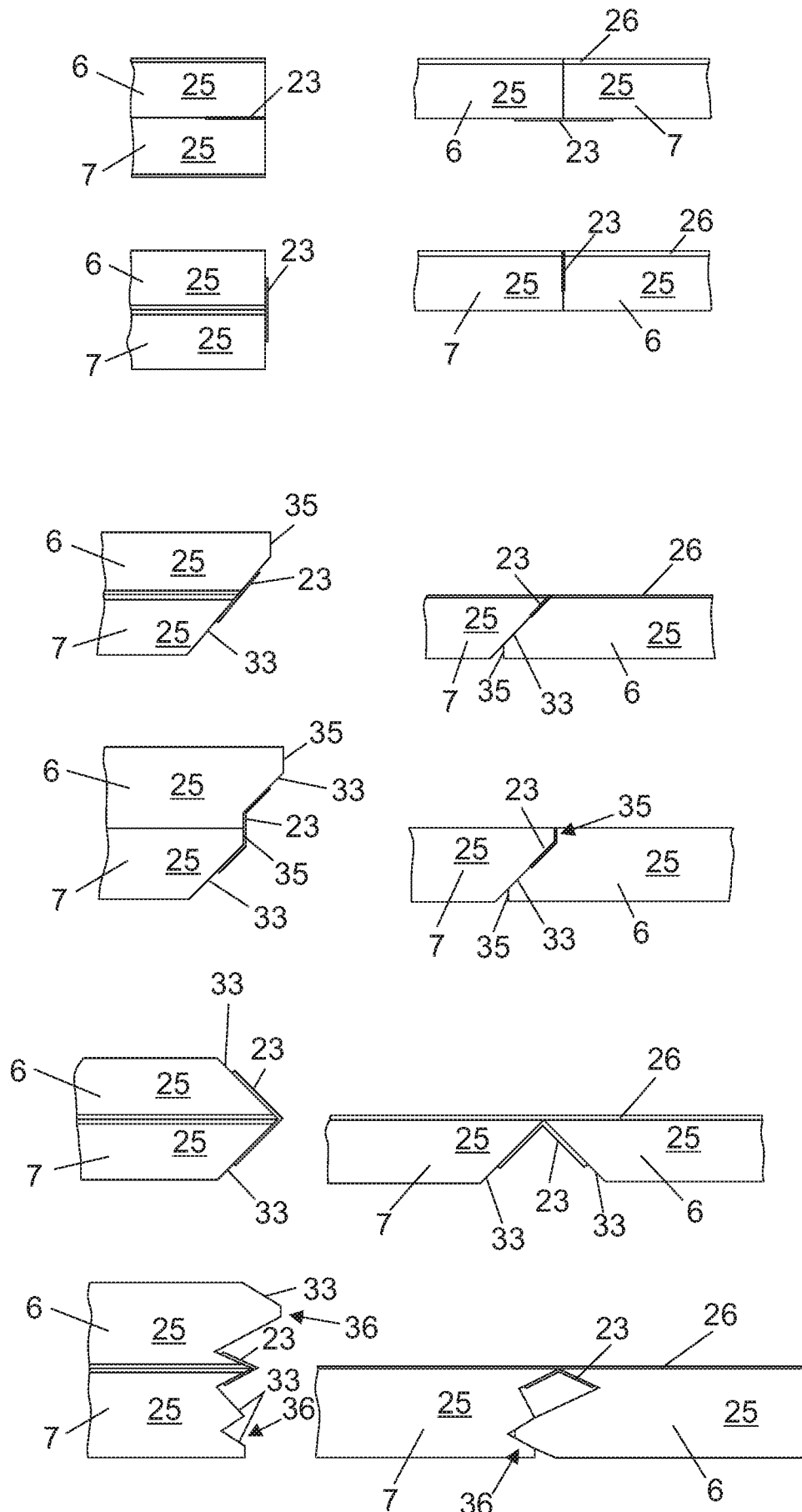


Fig. 9a



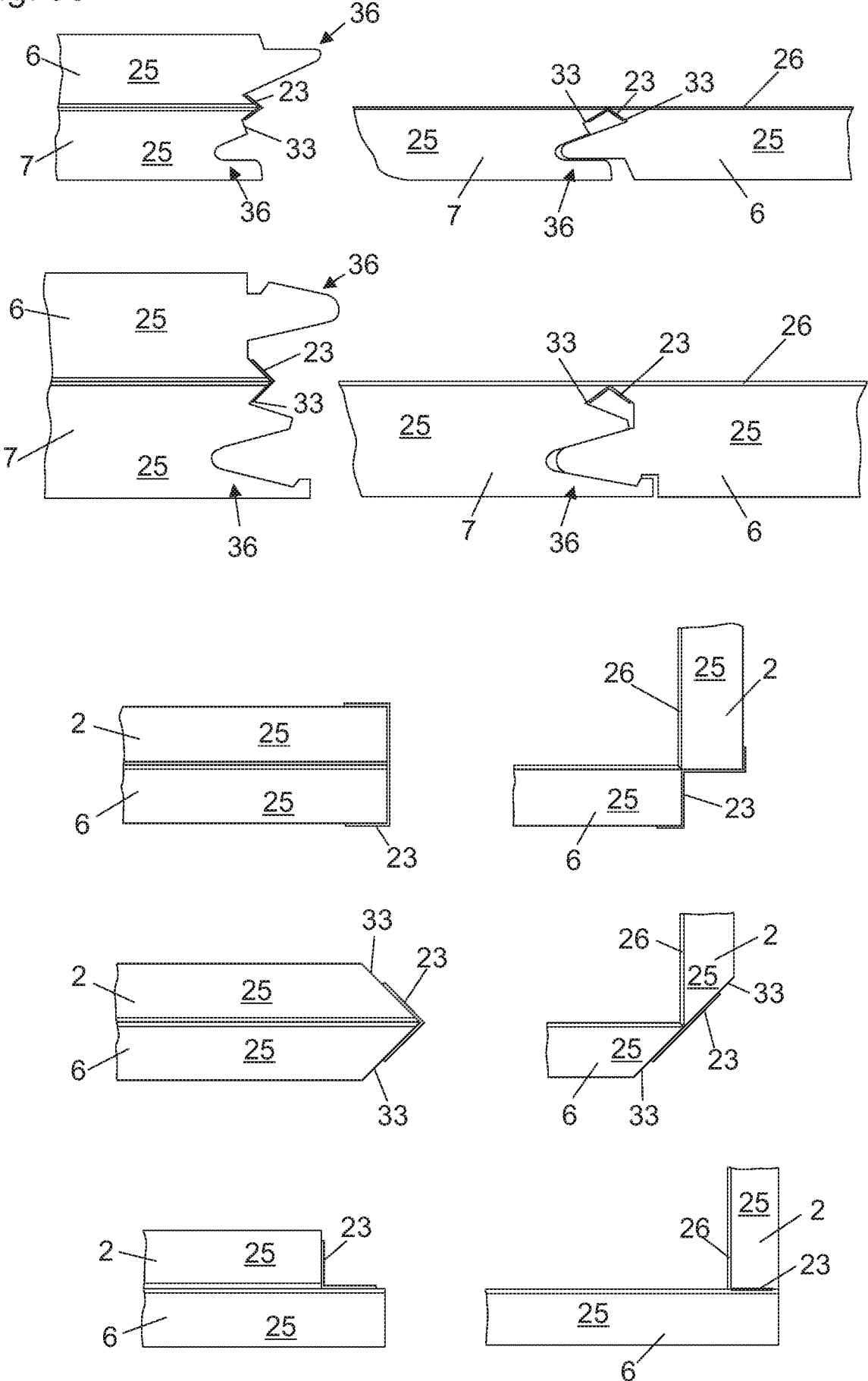
Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 9b



Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 9c



Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 9d

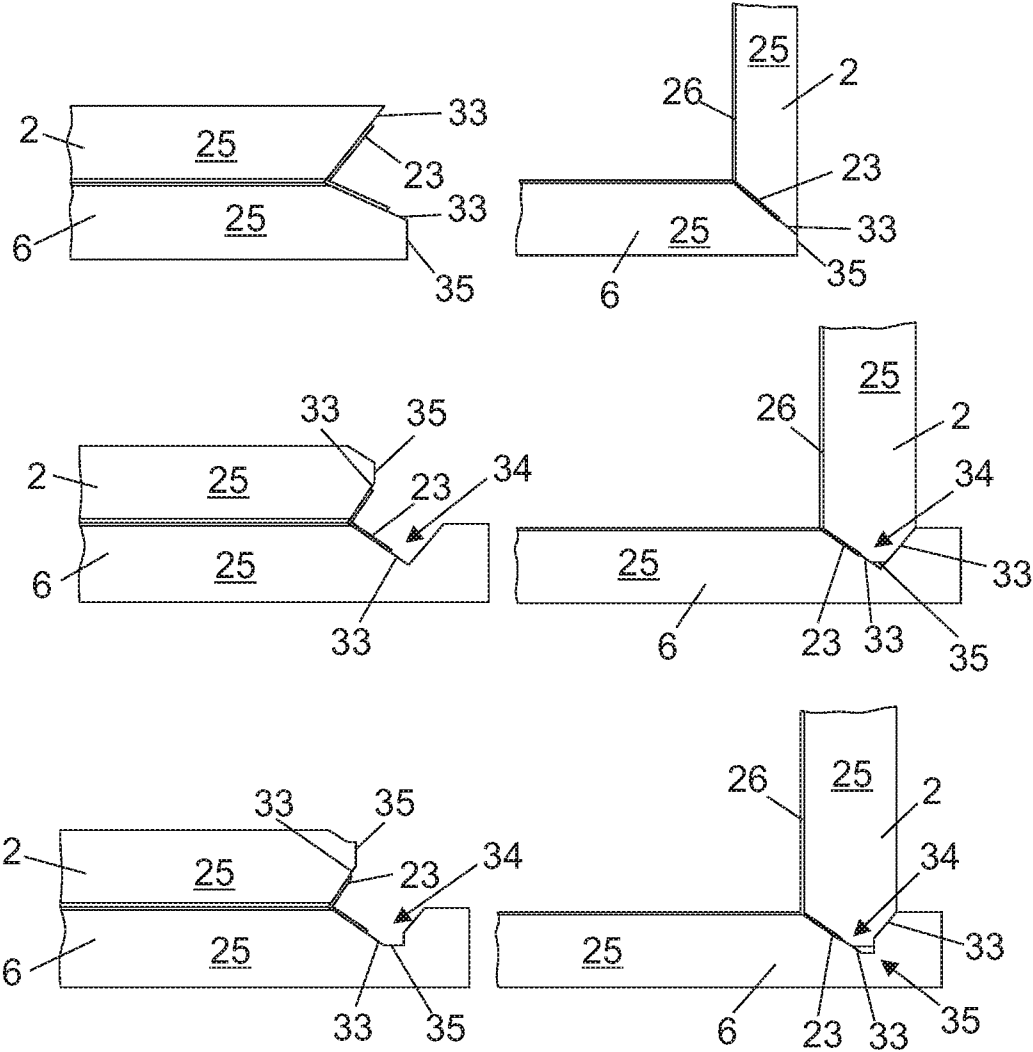
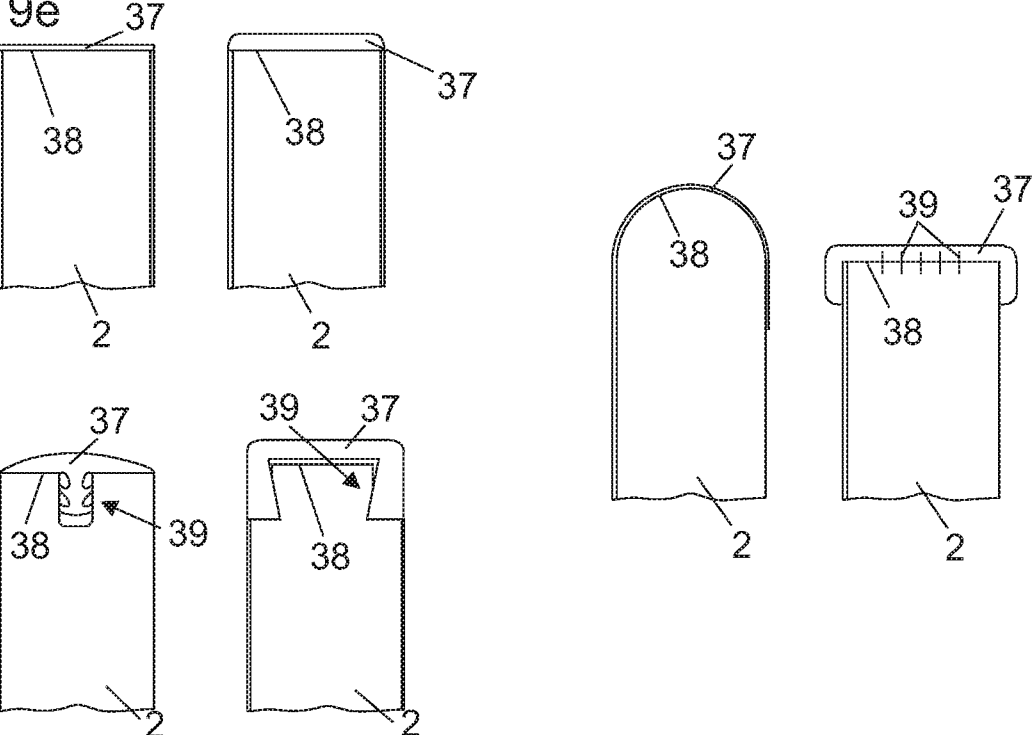
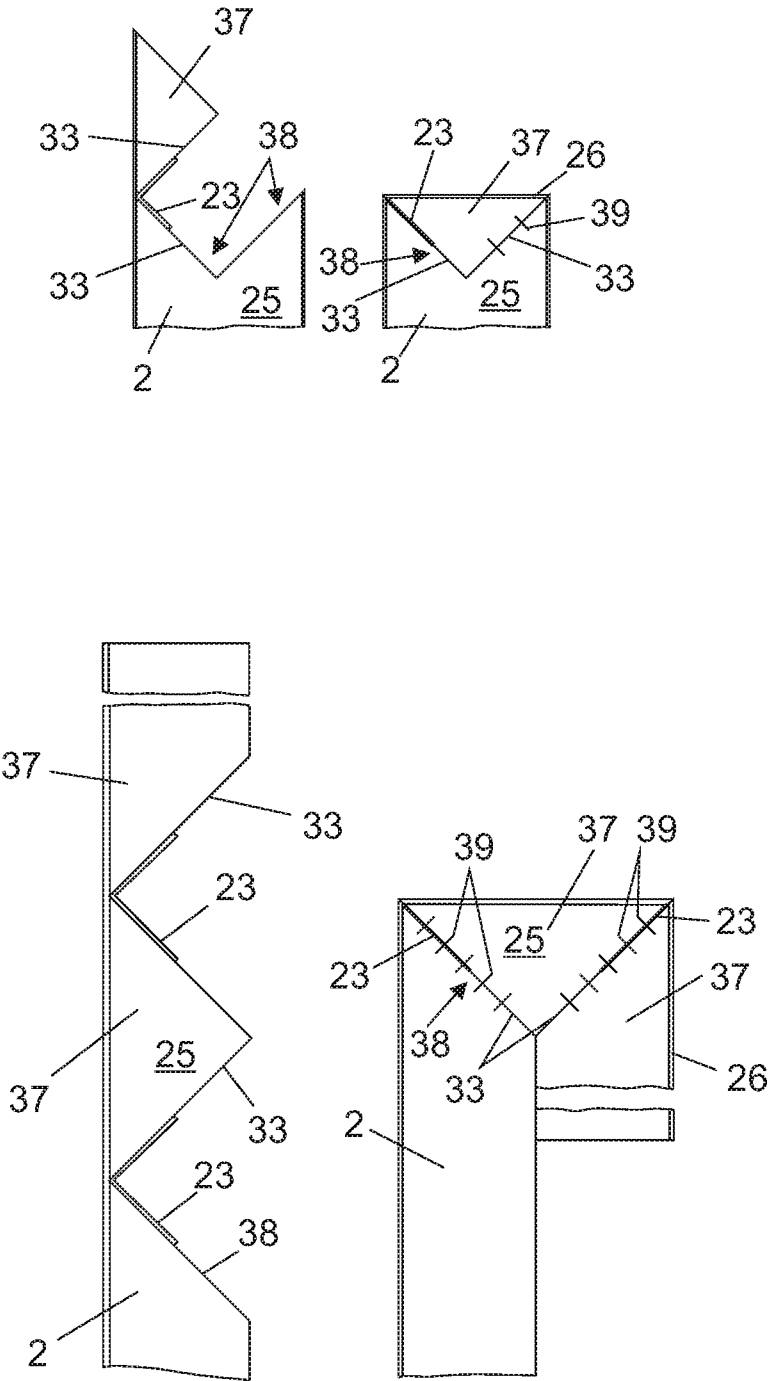


Fig. 9e



Julius Blum GmbH, FRITZ EGGER GmbH & Co. OG

Fig. 9f



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A47B 88/90</b> (2017.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A47B 88/90</b> (2021.08); <b>A47B 88/941</b> (2017.05)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPIAP; TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 20.02.2023 eingereichten Ansprüchen 1-26 erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	US 2021378401 A1 (CHEN XUSHENG) 09. Dezember 2021 (09.12.2021)  Figuren 1 und 2	1, 3, 9, 11, 12, 18, 22-25
Y	DE 19804787 A1 (ATEX WERKE GMBH & CO KG) 12. August 1999 (12.08.1999)  gesamtes Dokument, insb. Figuren	1, 3, 9, 11, 12, 18, 22-25
Y	EP 1364599 A1 (KRONOSPAN AG) 26. November 2003 (26.11.2003)  gesamtes Dokument, insb. Figuren	1, 3, 9, 11, 12, 18, 22-25

Datum der Beendigung der Recherche: 19.10.2023	Seite 1 von 1	Prüfer(in): LENGHEIM Thomas
---	---------------	--------------------------------

*) <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
--	--

## Geänderte Patentansprüche:

1. Anordnung umfassend einen Schubladenboden (1) und eine Schubladenrückwand (2) und/oder eine Schubladenfrontwand (8), wobei der Schubladenboden (1) mit der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung (4) in eine Gebrauchsstellung (5) gelenkig verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Schubladenboden (1) zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) umfasst, welche zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) gelenkig miteinander verbunden sind.
2. Anordnung nach Anspruch 1, wobei die Anordnung eine Schubladenrückwand (2) und eine Schubladenfrontwand (8) umfasst, wobei die Schubladenrückwand (2) und die Schubladenfrontwand (8) mit dem Schubladenboden (1) zur Überführung der Anordnung aus der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) gelenkig verbunden ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Schubladenrückwand (2) zumindest zwei Schubladenrückwandsegmente (9) und/oder die Schubladenfrontwand (8) zumindest zwei Schubladenfrontwandsegmente (10) umfasst, welche miteinander gelenkig verbunden sind.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Anordnung in der Transportstellung (4) zumindest zwei, vorzugsweise genau zwei oder genau drei, Schubladenschichten (11) umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Schubladenboden (1) in wenigstens zwei der zumindest zwei Schubladenschichten (11) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) ausschließlich in

- einer der zumindest zwei Schubladenschichten (11) angeordnet ist und/oder eine Schubladenschicht (11) ausschließlich durch den Schubladenboden (1) gebildet wird.
4. Anordnung nach Anspruch 3, wobei wenigstens eine Schubladenschicht (11) zwei, vorzugsweise durch einen Spalt (12) voneinander beabstandete, Teile (13, 14) umfasst, wobei eine Längserstreckung (15) eines ersten Teiles (13), vorzugsweise der Schubladenrückwand (2) oder der Schubladenfrontwand (8), ungleich, bevorzugt kleiner, als eine Längserstreckung (15) eines zweiten Teiles (14), vorzugsweise des zweiten Schubladenbodensegmentes (7), ist.
  5. Anordnung nach Anspruch 4, wobei die zwei Teile (13, 14) durch eine Transportsicherung (16) miteinander zur lagesicheren Ausrichtung zueinander verbunden sind.
  6. Anordnung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, wobei wenigstens zwei der zumindest zwei Schubladenschichten (11) in der Transportstellung (4) der Anordnung miteinander in einem flächigen Kontakt stehen, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass wenigstens eine Schubladenschicht (11) zwei Teile (13, 14) umfasst, wobei der flächige Kontakt im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung (15) eines ersten Teiles (13) und/oder eines zweiten Teiles (14) vorliegt.
  7. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) in der Transportstellung (4) bündig an und/oder parallel zu ein(em) Schubladenbodensegment (6, 7) angeordnet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Schubladenboden (1) in der Gebrauchsstellung (5) orthogonal auf die

- Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) angeordnet ist.
8. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei ein freies Ende (19) der Schubladenrückwand (2) in der Transportstellung (4) an ein, vorzugsweise in Plattenebene gegenüberliegendes, weiteres freies Ende (20) des Schubladenbodens (1) oder der Schubladenfrontwand (8) angrenzt oder ein freies Ende (19) der Schubladenfrontwand (8) in der Transportstellung (4) an ein, vorzugsweise in Plattenebene gegenüberliegendes, weiteres freies Ende (20) des Schubladenbodens (1) angrenzt.
  9. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) und/oder der Schubladenboden (1) und die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) relativ zueinander, vorzugsweise ohne weitere mechanische Vorrichtung, faltbar, besonders bevorzugt stoffschlüssig miteinander verbunden, sind.
  10. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei eine erste gelenkige Verbindung (21), vorzugsweise zwischen dem Schubladenboden (1) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8), vorgesehen ist, welche derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung (4) und der Gebrauchsstellung (5) der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 90 Grad durchführbar ist.
  11. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei wenigstens eine zweite gelenkige Verbindung (22), vorzugsweise zwischen den zumindest zwei Schubladenbodensegmenten (6, 7), vorgesehen ist, welche

- derart ausgebildet ist, dass im Übergang zwischen der Transportstellung (4) und der Gebrauchsstellung (5) der Anordnung eine Schwenkbewegung von im Wesentlichen 180 Grad durchführbar ist.
12. Anordnung nach Anspruch 10 und/oder 11, wobei die erste gelenkige Verbindung (21) und/oder die wenigstens eine zweite gelenkige Verbindung (22) durch wenigstens ein Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise eine flexible Folie und/oder einen Film aus einem Schmelzkleber, besonders bevorzugt einem PU-basierten Schmelzkleber, gebildet ist.
13. Anordnung nach Anspruch 12, wobei das wenigstens eine Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise in Längserstreckung (15) und/oder in einer Richtung quer zu der Längserstreckung (15), nur bereichsweise im Bereich der ersten gelenkigen Verbindung (21) und/oder der wenigstens einen zweiten gelenkigen Verbindung (22) oder vollständig an dem Schubladenboden (1), der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) angeordnet ist.
14. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Schubladenboden (1) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) einen Schichtaufbau (24) umfassen, wobei der Schichtaufbau (24) eine Trägerschicht (25), eine flexible Lage, vorzugsweise Klebeschicht (27), Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, besonders bevorzugt in Form eines PU-basierten Schmelzklebers und/oder einer flexiblen Folie, und/oder gegebenenfalls eine Deckschicht (26) umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die flexible Lage an der Trägerschicht (25) und/oder der Deckschicht (26), besonders bevorzugt in Faltrichtung (30) aus der

- Gebrauchsstellung (5) in die Transportstellung (4) und/oder einer Faltrichtung (30) aus der Gebrauchsstellung (5) in die Transportstellung (4) abgewandt, angeordnet ist und/oder die Trägerschicht (25) im Bereich einer gelenkigen Verbindung (21, 22) entfernt ist und die flexible Lage als Scharnier zwischen dem Schubladenboden (1) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) wirkt.
15. Anordnung nach Anspruch 14 und Anspruch 3, wobei die Deckschicht (26) in der Transportstellung (4) der Anordnung zumindest bereichsweise zwischen zwei Schubladenschichten (11) angeordnet ist und/oder die Deckschichten (26) der Schubladenschichten (11) zueinander gerichtet angeordnet sind.
16. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Anordnung in der Transportstellung (4) im Wesentlichen rechteckig ausgestaltet ist, wobei vorzugsweise sämtliche gegenüberliegenden Seitenflächen (28) zueinander kongruent ausgebildet sind.
17. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) unterschiedliche Längserstreckungen (15) aufweisen.
18. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei wenigstens eine Schubladenseitenwand (3) vorgesehen ist, wobei der Schubladenboden (1) mit zumindest einer der wenigstens einen Schubladenseitenwand (3) zur Überführung der Anordnung aus einer Transportstellung (4) in eine Gebrauchsstellung (5), vorzugsweise über wenigstens ein Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, gelenkig verbunden ist.

19. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei in der Transportstellung (4) wenigstens ein zweites Schubladenbodensegment (7) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) auf das erste Schubladenbodensegment (6), vorzugsweise mit flächiger Kontaktierung im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung (15) des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegmentes (7) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8), gefaltet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass ein freies Ende (19) des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegments (7) mit einem Spalt (12) in der Größenordnung einer Materialstärke des Schubladenbodens (1) besonders bevorzugt maximal mit einer Materialstärke des Schubladenbodens (1) von einem freien Ende (19) der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) beabstandet ist.
20. Anordnung nach Anspruch 12, wobei das Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier, vorzugsweise zumindest bereichsweise, an wenigstens einer Schrägfläche (33), vorzugsweise im Bereich einer Vertiefung (34) und/oder wenigstens einer Abstufung (35) und/oder wenigstens einer Nut-Feder (36), zumindest eines Schubladenbodensegments (6, 7) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) angeordnet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass das Filmscharnier (23) oder Klebstoffscharnier im Bereich der Vertiefung (34) und/oder der wenigstens einen Abstufung (35) und/oder der wenigstens einen Nut-Feder (36) angeordnet ist.

21. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei wenigstens ein Abdeckmittel (37), vorzugsweise in Form eines Klebemittels, einer Folie und/oder eines Profils, zur Abdeckung wenigstens einer Kantenfläche (38), vorzugsweise über wenigstens eine Halteeinrichtung (39), an einem freien Ende (19) des Schubladenbodens (1) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand vorgesehen ist.
22. Set aus einer Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere in der Transportstellung (4), und wenigstens einem Möbelbeschlag (29), insbesondere Führungsschiene, Rückwandhalter und/oder Frontwandhalter, und/oder wenigstens einer Schubladenseitenwand (3).
23. Schublade (32) umfassend wenigstens eine Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21 in Gebrauchsstellung (5) oder ein Set nach Anspruch 22, wobei der Schubladenboden (1) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) über wenigstens ein Befestigungsmittel (31), insbesondere wenigstens einen Möbelbeschlag (29), an wenigstens einer Schubladenseitenwand (3) angeordnet ist.
24. Verfahren zum Herstellen einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, gekennzeichnet durch die folgenden Verfahrensschritte:
- die zumindest zwei Schubladenbodensegmente (6, 7) und die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) werden aus einem plattenförmigen Ausgangsmaterial spanhebend bereitgestellt

- ein erstes Schubladenbodensegment (6) wird mit wenigstens einem zweiten Schubladenbodensegment (7) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) über eine flexible Lage, vorzugsweise Klebeschicht (27) oder flexible Folie, zur Bildung wenigstens eines Filmscharniers (23) oder Klebstoffscharniers gelenkig miteinander verbunden.

25. Verfahren zum Herstellen einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, gekennzeichnet durch die folgenden Verfahrensschritte:

- ein plattenförmiges Ausgangsmaterial wird mit einer flexiblen Lage, vorzugsweise Klebeschicht (27) oder flexible Folie, versehen
- das plattenförmige Ausgangsmaterial wird bereichsweise, insbesondere bis zu der flexiblen Lage, spanhebend bearbeitet, sodass die flexible Lage in Form wenigstens eines Filmscharniers (23) oder Klebstoffscharniers ein erstes Schubladenbodensegment (6) mit wenigstens einem zweiten Schubladenbodensegment (7) und der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8) gelenkig miteinander verbindet.

26. Verfahren zur Montage einer Schublade (32) über eine Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, gekennzeichnet durch die folgenden Verfahrensschritte:

- die Anordnung wird in der Transportstellung (4) bereitgestellt, wobei wenigstens ein zweites Schubladenbodensegment (7) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) auf ein erstes Schubladenbodensegment (6), insbesondere mit flächiger

Kontaktierung im Wesentlichen über eine gesamte Längserstreckung (15) des wenigstens einen zweiten Schubladenbodensegmentes (7) und/oder der Schubladenrückwand (2) und/oder der Schubladenfrontwand (8), gefaltet ist

- die Anordnung wird von der Transportstellung (4) in die Gebrauchsstellung (5) übergeführt, wobei die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) im Wesentlichen um 90 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment (6) aufgefaltet und/oder das zweite Schubladenbodensegment (7) im Wesentlichen um 180 Grad gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment (6) aufgefaltet ist
- gegebenenfalls wird die Schubladenfrontwand (8) im Wesentlichen um 90 Grad gegenüber dem zweiten Schubladenbodensegment (7), gegebenenfalls im Wesentlichen um 180 Grad, vorzugsweise gemeinsam mit dem zweiten Schubladenbodensegment (7), gegenüber dem ersten Schubladenbodensegment (6) aufgefaltet
- der Schubladenboden (1) und/oder die Schubladenrückwand (2) und/oder die Schubladenfrontwand (8) wird über wenigstens ein Befestigungsmittel (31), insbesondere wenigstens einen Möbelbeschlag (29), an wenigstens einer Schubladenseitenwand (3) angeordnet.

Innsbruck, am 29. November 2023